

Kurfürst Philipp und das Neumarkter Erbe Pfalzgraf Ottos II.

Von MARIA RITA SAGSTETTER

Für das DFG-Projekt *Urkunden der Pfalzgrafen bei Rhein. Erschließung, Digitalisierung und virtuelle Zusammenführung zwischen 1449 und 1508 entstandener Dokumente aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz als Themenportal im Archivportal-D* meldete das Staatsarchiv Amberg 74 Urkundenausfertigungen der Kurfürsten Friedrich I. und Philipp an, die im Vorfeld der Antragstellung insbesondere in der Überlieferung der Regierung und des Lehenpropstamtes des Fürstentums der Oberen Pfalz, daneben auch in Beständen klösterlicher Provenienz ermittelt werden konnten. Im Laufe der Projektbearbeitung wurden inzwischen rund nochmal so viele weitere einschlägige Urkunden entdeckt – sowohl in originaler Überlieferung in einer Abgabe des Bayerischen Hauptstaatsarchivs aus dem ehemaligen Mischbestand *Gerichtsurkunden* als auch in kopialer Form in zeitgenössischen Lehenregistern und in den Registraturbüchern der Amberger Regierung aus dem 16. Jahrhundert. Rund die Hälfte der in der ersten Projektcharge bearbeiteten 74 Urkunden betreffen den Übergang des Fürstentums Pfalz-Neumarkt an Kurfürst Philipp, weshalb es nahelag, diesen Quellenbestand im Rahmen der Tagung *Ein neuer Frühling für die Pfalz* mit neuen Ergebnissen und Perspektiven für weitere Forschungspotentiale zu präsentieren. Gewisse Doppelungen zu dem Aufsatz *Vom Ende einer Nebenlinie. Der Übergang des Herzogtums Pfalz-Mosbach-Neumarkt an die Kurpfalz im ausgehenden 15. Jahrhundert* von Stefan G. Holz¹ – er basiert auf einem Vortrag, den der Autor 2022 bei der Heidelberger Tagung *Im Schatten der Großen* gehalten hat – ließen sich dabei nicht vermeiden. Holz hat viele der im Folgenden zu benennenden Quellen bereits nachgewiesen und ausgewertet; er hat dabei nicht nur die Grundlagen und die Etappen der Umsetzung des Herrschaftsübergangs von Pfalzgraf Otto II. auf Kurfürst Philipp aufgezeigt, sondern diese vor allem in den Kontext territorial- und dynastiegeschichtlicher Ereignisse eingeordnet und die familiären, politischen und wirtschaftlichen Beweggründe der Übertragung erläutert. Der vorliegende Aufsatz will auf diesen Erkenntnissen aufbauend den Inhalt des Vertragswerks von 1490 näher beleuchten und davon ausgehend die einzelnen Schritte der Herrschaftsübernahme und -sicherung durch Kurfürst Philipp im Verhältnis zu den Städten, Märkten und Klöstern sowie im Gefüge der Aktiv- und Passivlehen schwerpunktmäßig anhand der Überlieferung im Staatsarchiv Amberg nachvoll-

¹ Stefan G. Holz: *Vom Ende einer Nebenlinie. Der Übergang des Herzogtums Pfalz-Mosbach-Neumarkt an die Kurpfalz im ausgehenden 15. Jahrhundert*. In: *Im Schatten der Großen? Fürstliche Nebenlinien im spätmittelalterlichen Südwesten*. Hg. von Stefan G. Holz, Benjamin Müsegades und Thorsten Huthwelker (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 20). Heidelberg 2024. S. 55–137. Für die freundliche Überlassung der Entwurfsfassung sei meinem Kollegen Dr. Holz herzlich gedankt.

ziehen. Gerade in Bezug auf die Lehen lohnt der Ausblick auf die Überlieferung der Amtsbücher, die das Geschichtsbild abrunden helfen und die Grundlage für weitergehende regional- und lokalgeschichtliche Forschungen liefern kann.

In einem ersten Abschnitt soll der Territorialbestand des Neumarkter Fürstentums mit den zugehörigen Städten, Märkten und Klöstern vorgestellt werden, um den Herrschaftsbesitz, den Otto II. 1499 seinem kurfürstlichen Vetter als Erbe hinterließ, zu veranschaulichen. Danach sollen das Vertragswerk von Gernersheim, das 1490 den Grund für die Übertragung zu Lebzeiten und die spätere Erbfolge legte, sowie die verschiedenen Maßnahmen der Übernahme und Sicherung der Herrschaft beleuchtet werden. Der Herrschaftsübergang von einem Landesherrn auf seinen Nachfolger war in seinem Ablauf nichts Ungewöhnliches. Mit dem Wechsel waren regelmäßig bestimmte Vorgänge verbunden, die auch für den vorliegenden Fall bezeugt sind. Das Besondere in diesem Fall besteht darin, dass sich der Wechsel in zwei Etappen vollzog: Pfalzgraf Otto II. übertrug Kurfürst Philipp noch zu Lebzeiten das Eigentum an seinem Fürstentum, nach seinem Tod trat Philipp zusätzlich in dessen Besitz ein.

Das Territorium

Das Fürstentum Pfalz-Neumarkt-Neunburg war durch die pfälzische Landesteilung von 1410 grundgelegt worden. König Ruprecht hatte per Testament die Aufteilung der Pfalz auf seine vier Söhne verfügt und mit der Durchführung sieben Räte beauftragt. Aus der Landesteilung, wie sie mit Urkunde vom 3. Oktober 1410² fixiert wurde, gingen im Ergebnis vier voneinander unabhängige Fürstentümer hervor: die Kurpfalz als Territorium der Hauptlinie sowie Pfalz-Neumarkt-

² Von der Teilungsurkunde sind fünf Ausfertigungen erhalten. Davon befindet sich ein Exemplar (die für Pfalzgraf Johann bestimmte Ausfertigung) im Urkundenbestand der ehemaligen Amberger Regierung: Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 358. – Karl-Otto *Ambromm*: Das Territorium des Fürstentums der Oberen Pfalz von seinen Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches. In: Das Fürstentum der Oberen Pfalz. Ein wittelsbachisches Territorium im Alten Reich. Hg. von Karl-Otto *Ambromm* und Maria Rita *Sagstetter* (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 46). München 2004. S. 29–69, hier S. 48. – Christa *Fischer*: Die Urkunde über die Pfälzer Teilung vom 3. Oktober 1410. In: Wittelsbacher Hausverträge des späten Mittelalters. Die haus- und staatsrechtlichen Urkunden der Wittelsbacher von 1310, 1329, 1392/93, 1410 und 1472. Hg. von Hans *Rall* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 71). München 1987. S. 228–281. Edition (nach der Ausfertigung des kurpfälzischen Archivs im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Abt. III Geheimes Hausarchiv): S. 242–263. – Meinrad *Schaab* und Rüdiger *Lenz*: Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz 1156–1505 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen 41). Stuttgart 1998. Nr. 109. S. 209–218. – Günther *Wüst*: Pfalz-Mosbach (1410–1499). Geschichte einer pfälzischen Seitenlinie des 15. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Territorialpolitik. Diss. phil. Heidelberg 1976. S. 24.

Neunburg, Pfalz-Mosbach und Pfalz-Simmern-Zweibrücken als Nebenlinien.³ Die pfälzischen Gebiete auf dem bayerischen Nordgau waren fortan zweigeteilt. Ludwig III. erhielt als ältester überlebender Sohn Ruprechts – den Bestimmungen der Goldenen Bulle entsprechend – die Kurwürde mit dem Kurpräzipuum, also jenen pfälzischen Hausbesitz mit der Haupt- und Residenzstadt Heidelberg, der seit den Festlegungen von 1368 und 1378 für immer mit der Kur verbunden und unveräußerlich sein sollte. Als oberpfälzischer Anteil gehörten hierzu die Städte Amberg, Kemnath und Nabburg sowie die Festen Waldeck, Helfenberg, Heinzburg, Murach und Rieden mit den jeweils dazugehörigen Ämtern.⁴ Dem zweitältesten Sohn Ruprechts, Pfalzgraf Johann, wurde der restliche Teil der pfälzischen Gebiete *in dem lande zu Beyern* zugesprochen. Ihn hatte sein Vater bereits 1404 als Statthalter in der Oberpfalz eingesetzt, und hier befand sich auch das 1407 bestellte Wittum seiner ersten Gemahlin Katharina von Pommern.⁵ Zwar war mit der Teilung und dem Ende von Johanns Statthalterschaft dessen Einflussbereich stark beschnitten worden, jedoch war sein neues Fürstentum bedeutend größer als der kurpräzipuale Anteil seines älteren Bruders, Kurfürst Ludwigs III. Zu seiner Residenzstadt erwählte sich Johann Neumarkt, wo er sich als Regent – anstelle einer älteren Anlage – ein neues Schloss und die Hofkirche Mariä Himmelfahrt errichten ließ.⁶ Residenzähnliche Funktion besaß auch das Schloss in seiner

³ *Ambromn*, wie Anm. 2, S. 33 f. – Benjamin *Müsegades*: Pfälzische Teilungen. Publiziert am 13.04.2016. In: Historisches Lexikon Bayerns. http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Pfälzische_Teilungen (aufgerufen am 15.06.2024). – Meinrad *Schaab*: Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1: Mittelalter. Stuttgart/Berlin/Köln 1999. S. 145–160. – Wilhelm *Volkert*: Pfälzische Zersplitterung. In: Handbuch der bayerischen Geschichte. Begr. von Max *Spindler*, neu hg. von Andreas *Kraus*. Bd. III/3: Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. 3., neu bearb. Aufl. München 1995. S. 72–141, hier S. 72 f., 111–124.

⁴ *Ambromn*, wie Anm. 2, S. 33. – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 25.

⁵ Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. 2. Bde. Innsbruck 1894–1939. Bd. 2. Bearb. von Lambert Graf von *Oberndorff* und Manfred *Krebs* (1912/1939). Nr. 3525. Mit Bestätigung des ein Jahr zuvor ausgehandelten Ehevertrags am 2. August 1407 wiesen König Ruprecht und Pfalzgraf Johann, damals noch Statthalter, dessen Braut Katharina von Pommern die in Bayern gelegenen pfälzischen Besitzungen Stadt und Hofmark Neumarkt, Stadt und Hofmark Altdorf, die Feste Haimburg, die Feste Pfaffenhofen, den Markt Lauterhofen, die Feste Heinzburg und das Dorf Berg als Leibgeding oder Wittum zu. Siehe ebd. Bd. 2. Nr. 4917. – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 27 f.

⁶ Friedrich Hermann *Hofmann* und Felix *Mader*: Stadt und Bezirksamt Neumarkt (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg XVII). München 1909. Nachdruck München/Wien 1982. S. 34, 53 f. – Die Neumarkter Residenz und ihre Regenten. Hg. im Wittelsbacher-Jahr 1980 von Kurt *Romstöck*. Regensburg 1980. S. 28–30, 34–36, 53. – Hubertus *Seibert*: Neumarkt i. d. OPf. In: Handbuch der Historischen Stätten. Bayern I: Altbayern und Schwaben. Hg. von Hans-Michael *Körner* und Alois *Schmid*. Stuttgart 2006. S. 561–563. Nicht zuletzt in Konkurrenz zur Bautätigkeit der Neumarkter Vettern war auch den pfälzischen Kurfürsten an einem repräsentativen architektonischen Erscheinungsbild ihrer Residenzstadt Amberg gelegen, auch wenn sie sich im 15. Jahrhundert nur selten in ihrem bayerischen Nebenland aufhielten, sondern dieses zumeist von Viztumen verwalten ließen. So ließ

Geburtsstadt Neunburg vorm Wald, das offenbar unter ihm umgebaut und erweitert wurde; unter dem Eindruck der Hussiteneinfälle brachte er die unter seinem Vater begonnene Verstärkung der Neunburger Befestigungsanlagen zum Abschluss.⁷ Die Nachfolger Johanns residierten nur noch in Neumarkt, das als Sitz der pfalzgräflichen Hofhaltung bis 1499 (und später erneut unter Pfalzgraf Friedrich II. als Statthalter in der Oberpfalz von 1513 bis 1543) seine glanzvollste Epoche erlebte.⁸

Als Ergebnis der Landesteilung bestanden auf Oberpfälzer Boden von 1410 bis 1499 zwei getrennte, voneinander unabhängige Territorien, die unterschiedliche Entwicklungen durchliefen; [...] während der kleinere kurfürstlich-kurpräzipuale Teil meist von adeligen Viztumen ohne landständische Beteiligung administriert wurde, etablierte sich im größeren Neumarkter Fürstentum ein adelsfreundlicher, pfalzgräflicher Hof, der erste Ansätze zu einer landständischen Verfassung eröffnete.⁹ Die landständische Bewegung in der Oberpfalz nahm ihren Anfang im Neumarkter Teilfürstentum, nicht im von Amberg aus regierten kurpfälzischen Landesteil: Die ersten beiden

Ludwig III. seit 1417 in Amberg das kurfürstliche Schloss (heute Landratsamt) errichten. Siehe Robert Giersch: Quellenforschung zur Baugeschichte des Kurfürstlichen Schlosses und Zeughauses in Amberg. 1992. Staatsarchiv Amberg, Manuskripte 329. – Karl-Otto Ambronn: Das Fürstentum der Oberen Pfalz unter kurpfälzischer Herrschaft. Der Landesherr. In: Das Fürstentum der Oberen Pfalz. Ein wittelsbachisches Territorium im Alten Reich. Hg. von Karl-Otto Ambronn und Maria Rita Sagstetter (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 46). München 2004. S. 71–107, hier S. 78.

⁷ Georg Hager: Bezirksamt Neunburg v.W. (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg II), München 1906. Nachdruck München/Wien 1983. S. 51–57. – Auch wenn Pfalzgraf Johann Neumarkt als Residenz bevorzugte, hegte er offenbar zusätzlich eine besondere Affinität zu Neunburg vorm Wald, das unter ihm besondere Förderung erfuhr; er hatte dort 1383 das Licht der Welt erblickt und in seinem Testament vom 25. Juli 1431 (Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 397) die Errichtung eines Augustinerchorherrenstifts in Neunburg mit Inkorporierung der aus der Schlosskapelle hervorgegangenen (späteren Pfarr-)Kirche St. Georg verfügt, in dem er nach seinem Tod zur *Memoria*-Pflege für ihn und seine Familie beigesetzt werden wollte (und nicht in dem durch ihn und seine erste Gemahlin Katharina 1426 gestifteten Birgittenkloster Gnadenberg). Zwar wurde die Gründung des Chorherrenstifts nach Johanns Tod (er starb am 14. März 1443 im Kloster Kastl) nicht verwirklicht, jedoch wurde sein Leichnam seinem Wunsch gemäß in der Kirche in Neunburg beigesetzt. Siehe Ambronn, wie Anm. 6, S. 76, 78, 87f. – Hager, wie Anm. 7, S. 26–28, 34f. – Theo Männer: Pfalzgraf Johann, in: 1000 Jahre Neunburg vorm Wald 1017–2017. Hg. von der Stadt Neunburg vorm Wald. Neunburg vorm Wald 2016. S. 42–56.

⁸ Volker Press: Die Grundlagen der kurpfälzischen Herrschaft in der Oberpfalz 1499–1621. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 117 (1977). S. 31–67, hier S. 33, 36–38. – Romstöck, wie Anm. 6, S. 133–136. – Hubertus Seibert: Neumarkt i.d.OPf. In: Handbuch der Historischen Stätten. Bayern I: Altbayern und Schwaben. Hg. von Hans-Michael Körner und Alois Schmid. Stuttgart 2006. S. 562.

⁹ Ambronn, wie Anm. 6, S. 72, siehe auch S. 76. – Press, wie Anm. 8, S. 33, 37f.



Abb. 1: Kurpräzipium und Pfalz-Neumarkt 1499. Vorlage: Das Fürstentum der Oberen Pfalz. Ein wittelsbachisches Territorium im Alten Reich. Hg. von Karl-Otto Ambrohn und Maria Rita Sagstetter (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 46). München 2004, S. 15.

Landtage, an denen bereits Vertreter aller drei Stände teilnahmen, fanden 1488 und 1499 in Neumarkt statt.¹⁰

Johanns Fürstentum Pfalz-Neumarkt-Neunburg¹¹ umfasste laut Teilungsurkunde die Städte Cham, Hemau, Neumarkt i.d.OPf., Altdorf, Eschenbach, die Burgen und Städte Neunburg vorm Wald, Velburg, Sulzbach, Hersbruck, Auerbach, Hirschau, Bärnau, die Burgen und Märkte Bruck i.d.OPf., Burglengenfeld, Kallmünz, die Märkte Nittenau, Roding, Neukirchen-Balbini, Schwandorf, Schmidmühlen, Stegenthumbach, Schnaittach, Kirchenthumbach, die Burg und Vorburg Rothenberg, die Festen Wetterfeld, Tännenberg, Stockenfels, Hohenfels, Haimburg, Pfaffenhofen, Rosenberg, Poppberg, Schauerstein, Grünsberg, Sengersberg, Siegenstein, Thurndorf, Hollenberg, Hartenstein und Wildenau sowie – als südlich der Donau gelegene Exklave – die Feste Eggmühl¹². Die Feste Burgtreswitz war in der Teilungsurkunde vergessen worden und wurde Johann durch seine drei Brüder mit gesonderter Urkunde vom 5. Oktober 1410 zugeteilt.¹³ Noch vor Beginn der Hussiteneinfälle, die seit den 1420er Jahren das Land bedrohten, konnte Johann sein Territorium erweitern und abrunden¹⁴: 1413 erwarb er durch Pfandauslösung die Burg Pleystein, 1417 und 1418 durch Kauf die Burgen Stierberg und Betzenstein. 1421/22 erbeutete

¹⁰ Franz *Mühlbauer*: Die oberpfälzischen Landstände und ihr Einfluss auf das Steuerwesen. In: Archivalische Zeitschrift. Neue Folge 12 (1905) S.1–78, hier S.2, 8. – Volker *Press*: Fürst und Landstände in der frühneuzeitlichen Oberpfalz (1488–1628, 1707–1715). In: Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag. Hg. im Auftrag des Collegium Carolinum von Ferdinand *Seibt*. Bd. 1. München 1988. S. 439–457, hier S. 440. – Karl-Otto *Ambromm*: Amberg und die oberpfälzischen Landstände bis zu ihrer Auflösung 1628. In: Amberg 1034–1984. Aus tausend Jahren Geschichte. Ausstellung des Staatsarchivs Amberg und der Stadt Amberg in den Rathaussälen zu Amberg aus Anlaß der 950-Jahrfeier der Stadt Amberg (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 18). Amberg 1984. S. 75–90, hier S. 75. – Johannes *Laschinger*: Landstände der Oberpfalz. Publiziert am 18.04.2011. In: Historisches Lexikon Bayerns. http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Landstände_der_Oberpfalz (aufgerufen am 15.06.2024).

¹¹ Dominik *Dorfner*: Pfalz-Neumarkt-Neunburg, Herzogtum. Publiziert am 04.10.2013. In: Historisches Lexikon Bayerns. https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Pfalz-Neumarkt-Neunburg,_Herzogtum (aufgerufen am 15.06.2024). – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 190 f.

¹² Eggmühl, später Sitz eines eigenen Pfliegerichts, gehörte damals noch zum Gericht Kelheim. Schloss und Markt waren um 1400 in die Hände Ruprechts von der Pfalz gelangt. 1475 verkaufte Pfalzgraf Otto II. das Schloss Eggmühl mit dem Markt und sonstigem Zubehör an Herzog Ludwig IX. den Reichen von Bayern-Landshut. Siehe Emma *Mages*: Kelheim. Pfliegericht und Kastenvogtgericht (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern 64). München 2010. S. 206. – Günther *Pölsterl*: Mallersdorf. Das Landgericht Kirchberg, die Pfliegerichte Eggmühl und Abbach (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern 53). München 1979. S. 72 f.

¹³ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 1937. – *Ambromm*, wie Anm. 2, S. 34. – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 191, Anm. 3.

¹⁴ *Ambromm*, wie Anm. 2, S. 34 f. – *Volkert*, wie Anm. 3, S. 111. – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 195 f.

Johann im Bayerischen Krieg gegen Herzog Ludwig VII. den Bärtigen von Bayern-Ingolstadt¹⁵ die Stadt Freystadt, die Burg und Herrschaft Holnstein sowie gemeinsam mit Markgraf Friedrich von Brandenburg die Burgen und Städte Lauf, Floß, Parkstein und Weiden, die Johann und Friedrich dann gemäß einer 1427 getroffenen Abrede in Form eines Kondominiums (Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden¹⁶) gemeinschaftlich verwalteten. In späterer Zeit, 1438, gelang dem Pfalzgrafen noch der Erwerb des Amtes Zeitlarn nördlich von Regensburg von den Herren von Sattelbogen.

Als Johann 1443 starb, folgte auf ihn sein Sohn Christoph, der jedoch wegen seiner Landesabwesenheit als König der drei unierten nordischen Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen die Regentschaft in seinem Neumarkter Fürstentum nicht persönlich wahrnehmen konnte. Er ließ das Land zunächst durch einheimische Adelige, Hans Joachim von Parsberg und Martin von Wildenstein, verwalten; 1447 bestellte er seinen Onkel Pfalzgraf Otto I. von Mosbach für drei Jahre zu seinem Viztum in Bayern.¹⁷ Christoph starb am 5. Januar 1448 kinderlos und wurde durch die Brüder seines Vaters, Pfalzgraf Otto I. von Mosbach und Pfalzgraf Stephan von Zweibrücken-Simmern, beerbt. Stephan jedoch veräußerte seinen Erbanteil noch im selben Jahr für 96.000 Gulden an seinen Bruder – wegen der entfernten Lage Bayerns gegenüber seinen rheinpfälzischen Landen –, so dass Otto das gesamte Erbe der mit Christoph erloschenen Neumarkt-Neunburger Linie in seiner Hand vereinigen konnte. In den Folgejahren überließ er die Regentschaft in Pfalz-Mosbach vermehrt seinem Sohn Otto II. und machte das Neumarkter Fürstentum mit seiner Haupt- und Residenzstadt, das sein im Westen gelegenes Territorium nicht nur flächenmäßig, sondern auch in der wirtschaftlichen Bedeutung seiner Montanindustrie und Fernhandelsbeziehungen übertraf, zu seinem neuen Herrschaftsmittelpunkt.¹⁸

Unter Otto I. erfuhr das Fürstentum eine empfindliche territoriale Einbuße im Raum um Sulzbach und im Bereich des Viztumamts Burglengelfeld: Der Pfalzgraf musste auf Grund eines Schiedsspruchs des Markgrafen Albrecht von Brandenburg vom 8. November 1451 alle ehemals

¹⁵ Bernhard *Glaser*: Bayerischer Krieg, 1420–1422. Publiziert am 05.04.2017. In: Historisches Lexikon Bayerns. http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bayerischer_Krieg,_1420-1422 (aufgerufen am 15.06.2024).

¹⁶ Jochen *Rösel*: Parkstein-Weiden, Gemeinschaftsamt. Publiziert am 19.04.2010. In: Historisches Lexikon Bayerns. http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Parkstein-Weiden,_Gemeinschaftsamt (aufgerufen am 15.06.2024).

¹⁷ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 399. – *Ambrohn*, wie Anm. 6, S 96 f. – Roman *Deutinger*: Der nordische Unionskönig Christoph von Bayern (1416–1448). Ein Forschungsbericht. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 135 (1995). S. 25–41. – *Romstöck*, wie Anm. 6, S. 86 f. – *Volkert*, wie Anm. 3, S. 114 f. – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 182.

¹⁸ *Wüst*, wie Anm. 2, S. 182–186, 190–193, 244 f. – *Romstöck*, wie Anm. 6, S. 89, 93–96. – *Schaab*, wie Anm. 3, S. 156. – *Holz*, wie Anm. 1, S. 59–61. – Christian *Reinhardt*: Pfalz-Mosbach/Pfalz-Neumarkt-Mosbach, Herzogtum. Publiziert am 13.02.2017. In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Pfalz-Mosbach/Pfalz-Neumarkt-Mosbach,_Herzogtum (aufgerufen am 15.06.2024).

zum oberbayerischen Herzogtum gehörigen Orte, die sich als Pfandschaften in pfälzischem Besitz befanden, wegen Pfandauslösung zunächst an Herzog Ludwig IX. den Reichen von Bayern-Landshut abgeben, über den sie dann 1459 an Herzog Albrecht III. von Bayern-München gelangten. Es handelte sich um die Städte, Märkte und Burgen Sulzbach, Hemau, Burglengenfeld, Schwandorf, Velburg, Veldorf, Kallmünz, Schmidmühlen, Rosenberg und Poppberg.¹⁹

Pfalzgraf Otto I. von Pfalz-Mosbach-Neumarkt starb 1461 im Benediktinerkloster Reichenbach am Regen, in dessen Kirche noch heute sein Grabmal an ihn erinnert.²⁰ Sein Sohn und Nachfolger Pfalzgraf Otto II. übernahm ein schwieriges Erbe; er hatte sich mit der kritischen Finanzlage des Neumarkter Fürstentums auseinanderzusetzen und wurde von den machtpolitischen Ambitionen des neuen Böhmenkönigs, der Ansprüche auf alte, vernachlässigte lehensherrliche Rechte geltend machte, bedrängt. Bereits unter Pfalzgraf Johann hatten die Hussitenkriege²¹ das Land wirtschaftlich stark belastet. Unter seinen Nachfolgern blieb die Situation angespannt. Um seinen Bruder Stephan für dessen Verzicht auf das Neumarkter Erbe entschädigen zu können, hatte Otto I. Darlehen aufnehmen und Verpfändungen vornehmen müssen. Die Finanzlage blieb trotz der Geldsummen aus den Pfandauslösungen durch Bayern-München eine große Herausforderung, der sich auch sein Sohn Otto II. stellen musste.²² Unter ihm stiegen die Kreditschulden weiter an. In seiner Not musste Otto II. weiterhin Verpfändungen vornehmen; 1466 traf dies beispielsweise die böhmischen Lehen Betzenstein und Freystadt.²³ 1478 verkaufte der Pfalzgraf aus finanziellen und offenbar auch politischen Gründen die baufällig gewordene, vom Königreich Böhmen zu Lehen rührende Feste (*sloss vnd stat*) Rothenberg mit dem dortigen Kirchlehen, dem Markt Schnaittach, dem Kirchweihschutz, allen zugehörigen Besitzungen, Gerichten, Geleit- und sonstigen Rechten als pfalzgräfliches Lehen für 4.500 Gulden an 44 fränkische Adelige. Er behielt sich dabei die Landeshoheit und die Afterlehenshoheit nach dem böhmischen König vor, ebenso das Öffnungsrecht, das Geleit auf den Straßen durch das Gericht Rothenberg, die darin gelegenen Lehen, die er selbst von Hand lieh, den Wildbann (*genant an der Rote* und zwischen der Pegnitz

¹⁹ *Ambromm*, wie Anm. 2, S. 35. – *Schaab*, wie Anm. 3, S. 156–158. – *Volkert*, wie Anm. 3, S. 115 f. – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 202 f.

²⁰ Georg *Hager*: Bezirksamt Roding (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg I). München 1905. Nachdruck München/Wien 1985. S. 122 f. – Am 12. Mai 1460 hatte Otto I. in Reichenbach für sich einen Jahrtag gestiftet (Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 567). – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 204 f., Anm. 14.

²¹ Michaela *Bleicher*: Hussitenkriege. Publiziert am 01.07.2015. In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Hussitenkriege> (aufgerufen am 15.06.2024). – *Schaab*, wie Anm. 3, S. 150 f. – Theodor *Straub*: Bayern im Zeichen der Teilungen und der Teilherzogtümer (1347–1450). In: Handbuch der bayerischen Geschichte. Begr. von Max Spindler, hg. von Andreas *Kraus*. Bd. II: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. 2., überarb. Aufl. München 1988. S. 196–287, hier S. 271–273. – *Volkert*, wie Anm. 3, S. 112–114.

²² *Schaab*, wie Anm. 3, S. 156–158. – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 198–204.

²³ *Wüst*, wie Anm. 2, S. 212, 215. – *Holz*, wie Anm. 1, S. 81–84.

und dem Kloster Engelthal) sowie die ihm vom Reich aufgetragene Vogtei über das Kloster Weißenhohe.²⁴ Die Adeligen wurden mit dem Kauf und der anschließenden Belehnung durch den Pfalzgrafen Aftervasallen der Krone Böhmen. Sie bildeten fortan eine Ganerbschaft (Gemeinschaft zur gesamten Hand) und gaben sich für diese eine Burgfriedensordnung. Dem Kauf der Feste und dem Burgfrieden traten nachträglich weitere Ritter bei; 1503 lassen sich bereits 77 Ganerben nachweisen.²⁵

Die hohe Verschuldung erlaubte Otto II. nur kleinere territoriale Neuerwerbungen wie 1465/66 den Kauf der in unmittelbarer Nähe der Stadt Neumarkt gelegenen Burg und Herrschaft Wolfstein; zudem konnte er Pfandschaften wie die Burgen Grünsberg (1480) und Stierberg (1483) und das Amt Tannesberg (1466) wieder auslösen. Durch Lehenauftragung seitens der Brüder Hans und Dietrich Hofer konnte sich Otto 1470 die Feste Lobenstein sichern.²⁶

Politisch unter Druck geriet Otto durch den Böhmenkönig Georg von Podiebrad, der es sich zum Ziel gesetzt hatte, die in Bayern gelegenen Herrschaften und Stützpunkte, die Kaiser Karl IV. einst zum Aufbau seines *neuböhmischen* Territoriums genutzt hatte, für die böhmische Krone zurückzugewinnen, indem er die Anerkennung lehensherrlicher Rechte und die Herausgabe der von König Ruprecht gemachten Eroberungen forderte. Einen Teil der ehemals *neuböhmischen* Gebiete hatte Karl IV. 1373 im Vertrag von Fürstenwalde den bayerischen Wittelsbachern als Entschädigung für deren Verzicht auf die Mark Brandenburg überlassen, der Rest war (bis auf Neustadt a. d. Waldnaab und Störnstein) durch König Ruprecht von der Pfalz im Kriegszug gegen den Luxemburger Wenzel von Böhmen 1400/1401 erobert worden. Um 1460 befanden sich die einst böhmischen Gebiete zum größeren Teil als Erbe der Ingolstädter Herzöge im Besitz Herzog Ludwigs IX. des Reichen von Bayern-Landshut, zum kleineren Teil gehörten sie zum Münchner Teilerzogtum bzw. zum Neumarkter Territorium Pfalzgraf Ottos II. Der Lehencharakter der Besitzungen, auf die Georg von Podiebrad Ansprüche anmeldete, war zum Teil zweifelhaft beziehungsweise nicht nachvollziehbar. Dennoch musste Otto II. nach in Prag geführten Verhandlungen, an denen Räte des Landshuter Herzogs Ludwig des Reichen als Vermittler teilnahmen, am

²⁴ Ausfertigung des Kaufvertrags vom 2. Februar 1478: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Pfalz-Neuburg Urkunden Varia Bavarica 1807. – Insert in Transsumpt Kurfürst Philipps vom 18. Juli 1499, Neumarkt: Staatsarchiv Amberg, Abgabe BayHStA GU Rothenberg 32. – Lehensherrliche Bestätigung des Kaufvertrags durch den böhmischen König Matthias vom 16. Juli 1478: Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 315/1. – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 215 f. – Zu der Belehnung der einzelnen Ganerben nach dem Kauf von 1478 siehe die Einträge im 1461 angelegten Lehenbuch Pfalzgraf Ottos II.: Staatsarchiv Amberg, Oberster Lehenhof 460, fol. 151–153’.

²⁵ Beispiele aus den Jahren 1485 bis 1497: Staatsarchiv Amberg, Ganerbschaft Rothenberg Urkunden 10, 13–18. – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 215. – Zur Ganerbschaft allgemein siehe Martin *Schütz*: Die Ganerbschaft vom Rothenberg. Diss. phil. Erlangen 1924. – Klaus *Rupprecht*: Das früheste Urbarbuch der Ganerbschaft Rothenberg (1478). Edition und Erläuterungen. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 97 (1994/95) S. 51–76.

²⁶ *Romstöck*, wie Anm. 6, S. 105–108. – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 208–210, 213 f., 220. – *Ambrohn*, wie Anm. 2, S. 35, 50, 52.

14. Juli 1465 die Lehenshoheit der böhmischen Krone über eine Reihe von Städten und Burgen anerkennen.²⁷ Es wurde vertraglich vereinbart, dass die Burgen Tannesberg, Hohenfels, Hartenstein, Stierberg, Betzenstein, Thurndorf, Hollenberg und Strahlenfels, die Otto als Lehen der Krone Böhmen innehatte, ihm und seinen *lehenserben* weiterhin so oft als nötig verliehen werden sollten. Zudem sollten die böhmischen *erbsloss* und Städte Auerbach, Eschenbach, Rothenberg und Bärnau – sie stehen für die durch König Ruprecht 1400/01 eroberten ehemals böhmischen Gebiete, für die Georg von Podiebrad das volle böhmische Eigentumsrecht in Anspruch nahm – Otto und seinen *lehenserben zu lehen verliehen* werden – unter der Bedingung, dass Otto im Gegenzug seine eigenen Schlösser und Städte Haimburg, Holnstein und Freystadt dem böhmischen König zu Lehen auftrag und von diesem ebenfalls als Lehen empfangt. Für Auerbach, Eschenbach, Rothenberg und Bärnau musste Otto dem Böhmenkönig überdies das Öffnungsrecht einräumen, wovon jedoch militärische Auseinandersetzungen mit den derzeit lebenden *herren von Bayern* ausgenommen bleiben sollten. Noch am selben Tag ließ König Georg den Lehenbrief für Otto ausfertigen; dieser spricht summarisch von den Schlössern und Städten, die *in der betaidigung begriffen* sind, und führt diese nicht mehr einzeln auf.²⁸ Zwar blieb die Landeshoheit Pfalzgraf Ottos über die genannten Städte und Burgen unberührt weiter bestehen, jedoch *bedeutete die Anerkennung der böhmischen Lehenshoheit [...] eine gravierende Beeinträchtigung der Integrität des Territoriums*. Sie bildete einen Störfaktor für die Verfügungsgewalt und politische Machtposition des Landesherrn, da sie den böhmischen Königen Einflussmöglichkeiten auf oberpfälzische Belange eröffnete, von denen diese bis zur endgültigen Beseitigung dieser Lehen am Ende des Alten Reiches immer wieder Gebrauch machten.²⁹ Mit dem Tod König Georgs 1471 trat der Hauptlehenfall ein. Wegen der langjährigen Auseinandersetzung zwischen Matthias Corvinus und Wladislaus II. um den böhmischen Königsthron konnte Otto II. erst 1479 wieder – für sich und seine *lehenserben* – mit den der Krone Böhmen lehenbaren Städten und Schlössern belehnt werden. Der entsprechende Lehenbrief³⁰ nennt zusätzlich die Burg Wolfstein, mit der Otto II. 1465 gesondert belehnt worden war.³¹

²⁷ Taidigungsbrief König Georg Podiebrads vom 14. Juli 1465, Prag: Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 12/1. – *Ambrohn*, wie Anm. 2, S. S. 35, 50–52. – *Holz*, wie Anm. 1, S. 60 f. – Franz Xaver *Lommer*: Die böhmischen Lehen in der Oberpfalz. Teil I (Programm des Humanistischen Gymnasiums in Amberg 1906/07). Amberg 1907. S. 50–52, 164–166. – *Schaab*, wie Anm. 3, S. 158 f. – Wilhelm *Volkert*: Die böhmischen Thronlehen in der Oberpfalz. In: Die Oberpfalz 48 (1960) S. 145–151. – *Volkert*, wie Anm. 3, S. 116. – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 204–207.

²⁸ Lehenbrief vom 14. Juli 1465, Prag: Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 12/5.

²⁹ *Ambrohn*, wie Anm. 2, S. 34 f., 50. – *Romstöck*, wie Anm. 6, S. 102–104. – *Volkert*, wie Anm. 3, S. 116. – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 204–207.

³⁰ Lehenbrief König Matthias' Corvinus vom 28. Februar 1479, Ofen: Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 9/1. – *Lommer*, wie Anm. 27, S. 53.

³¹ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 15/9.

Zum Fürstentum Pfalz-Neumarkt, wie es am Ende des 15. Jahrhunderts an die Kurpfalz fallen sollte, gehörten auch die Klöster. In der Teilungsurkunde von 1410 waren die Klöster oder die Vogteien über sie nicht erwähnt worden. Anders als in den ober- und niederbayerischen Teilerzogtümern, wo es den Wittelsbachern bis spätestens Kaiser Ludwig IV. gelungen war, die Klöster mittels Vogtei- und allgemeinen Schutzrechten sowie des Vorbehalts in Hochgerichtssachen ihrer Landesherrschaft unterzuordnen, und wo diese sich noch im Verlauf des 14. Jahrhunderts der landständischen Bewegung angeschlossen hatten,³² war der Eingliederungsprozess für die Klöster in den pfälzischen Gebieten auf dem Nordgau im 15. Jahrhundert noch im Gange; im Falle von Waldsassen sollte er erst wenige Jahre vor der Reformation und Klostersaufhebung zum Abschluss kommen.³³

Durch Ausübung der Schutzherrschaft konnte Pfalzgraf Johann von Pfalz-Neumarkt-Neunburg sukzessive Einfluss auf in seinem Territorium gelegene Klöster, die für sich den Status von Reichsklöstern in Anspruch nahmen, gewinnen, jedoch ist der genauere Zeitpunkt des Erwerbs der Reichsvogtei nur in wenigen Einzelfällen nachvollziehbar.³⁴ Johann hatte sich bereits in seiner Zeit als Statthalter seines Vaters etwa um die Sicherheit des Klosters Speinshart bemüht. Im Dezember 1410, nur wenige Wochen nach der Landesteilung, nahm er als Neumarkter Landesherr Speinshart offiziell in seinen *schutz vnd scherm* und befahl insbesondere seinem Pfleger und seinen Amtleuten zu Auerbach, Propst und Konvent und *alle ire armleut* zu schützen und bei ihrem alten Herkommen und ihren päpstlichen und kaiserlichen Rechten bleiben zu lassen.³⁵ 1417 nahm König Sigismund, als er den Speinsharter Prämonstratensern ihre Freiheiten und Privilegien bestätigte, den Klosterschutz wieder für das Reich in Anspruch.³⁶ Seinem Beispiel folgte König Friedrich III. 1444.³⁷ Das reichsunmittelbare Kloster Waldsassen, das seit 1147 kaiserlichen Schutz genoss, unterstellte sich 1411 per Vertrag dem pfalzgräflichen Schirm: Auf Bitten des Abtes Kon-

³² Wilhelm *Volkert*: Staat und Gesellschaft. Erster Teil: Bis 1500. In: Handbuch der bayerischen Geschichte. Begr. von Max *Spindler*, hg. von Andreas *Kraus*. Bd. II: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. 2., überarb. Aufl. München 1988. S. 535–624, hier S. 561–563, 575. – Maria Rita *Sagstetter*: Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 120). München 2000.

³³ *Ambrohn*, wie Anm. 2, S. 34.

³⁴ *Wüst*, wie Anm. 2, S. 197.

³⁵ Staatsarchiv Amberg, Kloster Speinshart Urkunden 200 (15. Dezember 1410, Sulzbach). – Hermann *Lickleder*: Die Urkundenregesten des Prämonstratenserklosters Speinshart 1163–1557 (Speinshartensia 1). Pressath 1995. Nr. 264, S. 98. – Anja *Wiesner*: Michelfeld, Speinshart und Waldsassen. Die Beziehungen dreier oberpfälzischer Klöster zu weltlichen und geistlichen Gewalten im Mittelalter. Diss. Universität Passau 2001. S. 219.

³⁶ Staatsarchiv Amberg, Kloster Speinshart Urkunden 211 (12. Mai 1417, Konstanz). – *Lickleder*, wie Anm. 35, Nr. 279, S. 102. – *Wiesner*, wie Anm. 35, S. 218, 222.

³⁷ Staatsarchiv Amberg, Kloster Speinshart Urkunden 288 (18. September 1444, Nürnberg) – *Lickleder*, wie Anm. 35, Nr. 386, S. 142f.

rad nahm Pfalzgraf Johann das Kloster mit seinen Besitzungen als *vogtherre* für sich und seine Erben in pfalzgräflichen Schutz und sicherte sich dabei das Öffnungsrecht für die stiftischen Burgen.³⁸ König Sigismund erteilte dem Schutzverhältnis erst drei Jahre später seine nachträgliche Zustimmung, nicht ohne dabei die Zugehörigkeit Waldsassens zum Reich und das der Zisterze seit Alters zustehende Recht der freien Vogtwahl in Erinnerung zu bringen.³⁹ Das Schirmrecht über das Augustinerkloster Schönthal hatte König Sigismund Pfalzgraf Johann 1417 übertragen, als er dem Kloster seine Privilegien bestätigte. Prior und Konvent hatten sich darüber beklagt, dass sie in ihren Rechten, Freiheiten und Privilegien so sehr *besweret vnd verderblich gemacht werden, das dorumb vil gotzdiensts in dem vorgeanten closter versumet werden [...] vnd niderligen* müsse. Den Schutz vertraute der König dem Pfalzgrafen mit der Begründung an, dass das Kloster *dir vnd dinen lannden also gelegen sei, dass du das vor gewalt vnd der vorgeanten beswärnusse wol behüten vnd beschirmen macht*.⁴⁰

Unter dem Eindruck der Hussiteneinfälle, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen mussten sich auch andere Klöster, die sich zunächst noch auf die Bevogtung durch den König beriefen, früher oder später der Schutzherrschaft der Pfalzgrafen fügen.⁴¹ Ihr Bedürfnis an Schutz und Hilfe schuf günstige Voraussetzungen für Johanns Nachfolger, die seine Politik der Mediatisierung fortsetzten, indem sie ihre Schirmfunktion weiterhin geltend machten und den Erwerb neuer Vogteirechte anstrebten. Dahinter stand die Absicht, die reichsunmittelbaren Status beanspruchenden Klöster mittels der pfalzgräflichen Schirmrechte sukzessive in das Fürstentum einzugliedern und der pfälzischen Landeshoheit zu unterstellen. Unter König Christoph übernahm Burggraf Heinrich d. Ä. von Meißen 1444 für zwei Jahre den Schutz des Klosters Waldsassen, worum ihn der verstorbene Pfalzgraf Johann noch zu Lebzeiten gebeten habe; diesem sei die Schirmfunktion vom Reich und speziell von Kaiser Sigismund aufgetragen worden.⁴² Pfalz-

³⁸ Urkunden Pfalzgraf Johanns vom 8. März 1411 und 2. August 1411 (beide Sulzbach): Staatsarchiv Amberg, Kloster Waldsassen Urkunden 578 und 579. Vgl. die Urkunde des Abts Konrad und des Konvents vom 30. Juli 1411: Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 581. – Maria Rita Sagstetter: Kloster Waldsassen und sein Stiftland – von der Reichsunmittelbarkeit zur Landsässigkeit. In: Die Zisterzienserinnen in Waldsassen. „Die auf den Herrn vertrauen, schöpfen neue Kraft“. Hg. von Peter Pfister. Regensburg 2020, S. 37–59, hier S. 47 f. – Wiesner, wie Anm. 35, S. 255–257.

³⁹ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 582 (30. Januar 1414). – Sagstetter, wie Anm. 38, S. 48. – Wiesner, wie Anm. 35, S. 257.

⁴⁰ Privilegienbestätigung (2. April 1417, Konstanz): Staatsarchiv Amberg, Kloster Schönthal Urkunden 337. – Schirmauftrag (3. April 1417, Konstanz): Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 1834. – Wüst, wie Anm. 2, S. 197.

⁴¹ Achim Fuchs: Das Fürstentum der Oberen Pfalz unter kurpfälzischer Herrschaft. Die Klöster. In: Das Fürstentum der Oberen Pfalz. Ein wittelsbachisches Territorium im Alten Reich. Hg. von Karl-Otto Ambrohn und Maria Rita Sagstetter (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 46). München 2004. S. 181–217, hier S. 192 f.

⁴² Staatsarchiv Amberg, Kloster Waldsassen Urkunden 679 (15. September 1444).

graf Otto I. erneuerte die Schutzzerklärung seines Bruders Johann für Speinshart von 1410 im Jahr 1458.⁴³

Dem Ziel, die Schutzrechte über die Klöster auszuweiten und damit deren Landsässigwerdung zu befördern, kam Pfalzgraf Otto II. einen entscheidenden Schritt näher, als Kaiser Friedrich III. ihm am 19. Oktober 1465 in Wiener Neustadt den Schutz über die *in seinem lannde vnd gepitten* gelegenen Klöster Waldsassen, Walderbach, Reichenbach, Speinshart, Michelfeld, Weißenohe, Seligenporten, Engelthal, Pielenhofen, Schönthal, Gnadenberg und Sinsheim mit ihren Zugehörungen erneut übertrug. Otto habe ihm zu erkennen gegeben, dass er und seine Altvorderen bereits in der Vergangenheit durch Kaiser und Könige und auch durch ihn, Friedrich, mit der Ausübung der Schirmrechte betraut worden seien. Der kaiserliche Schirmauftrag wurde daher als Bestätigung bereits bestehenden und geübten Rechts formuliert, wobei Friedrich sich und dem Reich ausdrücklich *vnser oberkeit, gewaltsam vnd gerechtikeitt* vorbehielt.⁴⁴ König Maximilian I. erneuerte den an Otto II. gerichteten Schirmbefehl am 3. Juli 1495 zu Worms; die darüber ausgestellte Urkunde folgt dem Wortlaut der Urkunde seines Vaters von 1465 und nennt dieselben Klöster.⁴⁵ Diese lagen mit Ausnahme von Sinsheim alle im Neumarkter Fürstentum. Auffallenderweise wird dabei das von Pfalzgraf Johann und seiner ersten Frau Katharina von Pommern 1426 gestiftete Gnadenberg⁴⁶ ebenfalls in der Reihe der Reichsklöster genannt. Mit Urkunde vom 8. Mai 1434, ausgefertigt auf dem Konzil in Basel, hatte Kaiser Sigismund das Kloster Gnadenberg (dessen Gründung damals noch nicht abgeschlossen war) unter seinen Schutz genommen und mit

⁴³ Staatsarchiv Amberg, Kloster Speinshart Urkunden 337 (4. Januar 1458). – *Lickleder*, wie Anm. 35, Nr. 446, S. 166. – *Wiesner*, wie Anm. 35, S. 319.

⁴⁴ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 558. – *Ambromm*, wie Anm. 2, S. 36. – *Wiesner*, wie Anm. 35, S. 288f., 318. – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 197. – Zwei Tage später bestätigte Kaiser Friedrich III. dem Pfalzgrafen alle Freiheiten und Rechte sowie alle königlichen und kaiserlichen Urkunden über dessen Land und Hoheitsrechte sowie altes Herkommen und gute Gewohnheiten (Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 367).

⁴⁵ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 559. – Am 19. Oktober 1465, dem Tag, an dem Kaiser Friedrich III. Pfalzgraf Otto II. mit dem Klosterschutz beauftragte, verließ er ihm auch den Schutz über die in seinem Land wohnenden Juden (Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 370). Otto ließ sich diesen ebenso wie das klösterliche Schutzprivileg am 3. Juli 1495 durch Maximilian I. bestätigen (Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 371). – Karl-Otto *Ambromm*: Ein „Registrum der Juden verschreibungen“ aus der Neumarkter Kanzlei Pfalzgraf Ottos II. In: Jahresbericht des Historischen Vereins für Neumarkt i. d. OPf. und Umgebung 23 (2002) S. 43–61, hier S. 59.

⁴⁶ Sandra *Frauenknecht*: Kloster Gnadenberg (Mittelfränkische Studien 17, zugleich Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft 48). Ansbach/Lauf 2004. – Tore *Nyberg*: Birgitten. Publiziert am 19.07.2010. In: Historisches Lexikon Bayerns. <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Birgitten> (aufgerufen am 15.06.2024).

der Wahrnehmung die Reichsstadt Nürnberg beauftragt.⁴⁷ Mit dem Privileg Friedrichs III. von 1465 ging das Schirmrecht auf den Neumarkter Landesherrn über. Dass das Privileg auch Pielenhofen aufführt, das seit den Pfandauslösungen gegenüber Bayern-München 1459 wieder oberbayerisch war, könnte darauf schließen lassen, dass als Vorlage eine ältere Beauftragung gedient hatte.

Der Erfolg der pfalzgräflichen Mediatisierungsbestrebungen kam in der Mitwirkung der unterschiedlich weit in das Fürstentum integrierten Klöster an den Landtagen und in ihrer Beitragsleistung zur Landsteuer zum Ausdruck. Die Liste der zur Landsteuer veranlagten Klöster von 1484 zählt auf: Waldsassen, Reichenbach, Walderbach, Michelfeld, Speinshart, Weißenhohe, Seligenporten, Gnadenberg und Engelthal.⁴⁸ Und auf dem ersten nachweisbaren Landtag – er wurde durch Otto II. einberufen und trat am 21. April 1488 zusammen – nahmen nachweislich neben 16 Landsassen und neun Städten und Märkten (Neumarkt, Weiden, Cham, Neunburg vorm Wald, Auerbach, Lauf, Hirschau, Bärnau und Altdorf) die vier Prälaten von Waldsassen, Michelfeld, Reichenbach und Walderbach teil.⁴⁹

Jedoch nicht bei allen Klöstern gelang es Otto II., sie seiner Landesherrschaft einzugliedern. Vor allem bei Waldsassen war der Landsässigkeitstatus noch lange strittig. Die Abtei nahm für sich weiterhin die unmittelbare Unterstellung unter Kaiser und Reich in Anspruch, sie wurde bis 1540 regelmäßig zu Leistungen für das Reich herangezogen und der Abt zu den Reichstagen geladen. Gleichzeitig bestand der 1411 erworbene pfalzgräfliche *Erbschutz* für Waldsassen weiter; er wurde dem Kloster durch Johanns Nachfolger, die Waldsassen als landsässiges Kloster behandelten und als solches zu Steuerleistungen und zum Erscheinen auf den Landtagen aufforderten, wiederholt bestätigt, wobei die neuen Vorstände zu Beginn ihres Abbatiats die Pfalzgrafen nach dem Vorbild der Erklärung Abt Konrads von 1411 als Schutzherrn anerkannten. Die endgültige Mediatisierung gelang erst 1537, als Pfalzgraf Friedrich II. unter Berufung auf seine Position als Landes- und Erbschirmherr anstelle des Abts einen Administrator einsetzte.⁵⁰

⁴⁷ Staatsarchiv Amberg, Kloster Gnadenberg Urkunden 45. – *Frauenknecht*, wie Anm. 46, S. 27, 39. – Das Kloster sollte nach dem Willen der Stifter auf dem nunmehr als Gnadenberg bezeichneten Eichelberg errichtet werden, der vom Reich zu Lehen ging und nach dem Erwerb durch die Pfalzgräfin dem Konvent am 12. Juni und 20. Juli 1434 geeignet wurde (Staatsarchiv Amberg, Kloster Gnadenberg Urkunden 37, 46, 47).

⁴⁸ *Fuchs*, wie Anm. 41, S. 211 f.

⁴⁹ *Ambromn*, wie Anm. 10, S. 75–90. – Ludwig Freiherr von *Egckher*: Geschichte der vormaligen Landschaft in der Oberpfalz. Amberg und München 1802. S. 11 f. – *Mühlbauer*, wie Anm. 10, S. 8, 10. – *Ambromn*, wie Anm. 10, S. 75–90. – *Wiesner*, wie Anm. 35, S. 320 f., 351. – Die beiden ebenfalls auf Oberpfälzer Boden gelegenen Klöster Ensdorf und Kastl gehörten zum präzipualen Landesteil, siehe *Ambromn*, wie Anm. 2, S. 37.

⁵⁰ *Fuchs*, wie Anm. 41, S. 211 f. – *Wiesner*, wie Anm. 35, S. 345–350. – *Sagstetter*, wie Anm. 38, S. 48–50.

Das Vertragswerk von 1490

Unter Pfalzgraf Otto II., der unvermählt geblieben war⁵¹, zeichnete sich frühzeitig der Übergang des Fürstentums Pfalz-Mosbach-Neumarkt an die Kurpfalz ab. Bereits 1479 schloss er eine Erbverbrüderung mit Kurfürst Philipp, die dessen Besitznachfolge im Mosbacher Landesteil sicherstellte.⁵² Weitere Annäherungen zeigten sich in der Bereinigung langjähriger Differenzen, die ihre in Nachbarschaft gelegenen Ämter in Bayern betrafen. So schlossen Philipp und Otto 1481 einen Vergleich hinsichtlich verschiedener Grenz- und Hoheitssachen, die zwischen den Ämtern Auerbach, Eschenbach, Grafenwöhr, Hirschau und Vilseck strittig gewesen waren.⁵³ 1483 folgte unter Beteiligung Herzog Georgs von Bayern-Landshut ein weiterer Vergleich, der den Verlauf der zum Teil durch neue Marksteine neu ausgewiesenen Grenzen zwischen den Ämtern Waldeck, Grafenwöhr, Vilseck, Parkstein und Weiden festlegte.⁵⁴ Zur Stärkung der Hausmacht, die zuletzt durch innerfamiliäre Zwistigkeiten vor allem der oberbayerischen Wittelsbacher geschwächt worden war, sowie zur Befriedung von Land und Leuten schlossen Kurfürst Philipp, Pfalzgraf Otto II. von Pfalz-Mosbach-Neumarkt, Herzog Albrecht IV. von Bayern-München und Herzog Georg von Bayern-Landshut am 19. März 1490 in Amberg eine Einung und versprachen sich für den Fall eines kriegerischen Angriffs gegenseitige militärische Hilfe.⁵⁵ Die Regelung der Erbfolge für den Neumarkter Landesteil war dann Gegenstand des Vertragswerks, das Philipp und Otto Anfang Oktober 1490 in Germersheim auf den Weg brachten. Es beinhaltete eine Übereignung und sah die Besitznachfolge im Todesfall vor. Otto war zu diesem Zeitpunkt bereits 55 Jahr alt und ohne legitime Erben, während Philipp sieben Söhne besaß.

Mit Urkunde vom 4. Oktober 1490⁵⁶ übertrug Pfalzgraf Otto seinem *lieben vettern vnd bruder*⁵⁷ Kurfürst Philipp und dessen Erben *in crafft einer gab vnd giff vnder den lebendigen* alle

⁵¹ Holz, wie Anm. 1, S. 68–70.

⁵² Holz, wie Anm. 1, S. 56 f., 66–71, 113–116. – Wüst, wie Anm. 2, S. 237–239.

⁵³ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 405 (5. April 1481, Amberg). – Wüst, wie Anm. 2, S. 238.

⁵⁴ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 406 (17. Juni 1483, Amberg). – Wüst, wie Anm. 2, S. 239.

⁵⁵ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 494/1. – Holz, wie Anm. 1, S. 73 f.

⁵⁶ Insert in Reversurkunde Kurfürst Philipps vom 5. Oktober 1490: Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 407. – Siehe auch Insert in Vidimus des Dr. Jodocus Brechtel von Rohrbach, Dekan des Stifts Heilig Geist in Heidelberg, vom 26. September 1505 (mit zusätzlicher Beglaubigung durch den königlichen Notar Johannes Mangolt von Schwäbisch Hall vom selben Tag): Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 408/1. – Holz, wie Anm. 1, S. 78–80, 119–124. – Wüst, wie Anm. 2, S. 239 f.

⁵⁷ Philipp und Otto II. bezeichnen sich gegenseitig als Vetter und Bruder. Genealogisch genau genommen war Otto II. ein Cousin von Philipps Vater Kurfürst Ludwig IV. und dessen Bruder Kurfürst Friedrich I. Siehe Wilhelm Volkert: Stammtafeln. Die pfälzischen Linien des Hauses Wittelsbach. In: Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. III/3, wie Anm. 3, Tafel I.



Abb. 2: Urkunde Kurfürst Philipps vom 5. Oktober 1490, mit der er die Übernahme der Schulden erklärt. Darin inseriert die Übertragung Pfalzgraf Ottos vom Vortag. Vorlage: StAAM, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 407.

seine Besitzungen in Bayern (*alle vnd igliche vnser landt, landtschafft, lute, sloß, stette, merckt, dorff, wylor im lande zu Beyern gelegen, so wir itzunt haben oder hernach bekommen mochten, leben, eigen vnd pfantschafft*) mit allen zugehörigen Einkünften und Rechten, Obrigkeiten und Gerichten, Burgleuten, Mannschaften und Klostersvogteien, jedoch behielt er sich ein lebenslanges Nutzungs- und Regierungsrecht vor (*doch vns herin vorbehalten der nyssung, gebruch vnd regierung derselben vnser leben lang vnd nit lenger*). Mit Land und Herrschaft sollten auch die diese betreffenden Unterlagen (*mit allen briefen, registern, zinsbuchern vnd rodeln, darober sagend, die wir han*) in Philipps Eigentum übergehen. Die Übertragung an Philipp und seine *lehenserben als vnsern lieben vettern nestgesipten von gebludte, namen vnd stammen* beinhaltete ausdrücklich auch alle Lehen, die Otto als Lehenmann des Reichs, der Krone Böhmen und anderer Lehenherren innehatte; jedoch behielt er sich vor, alle geistlichen und weltlichen Lehen bis an sein Lebensende selbst zu verleihen und Philipp ein Verzeichnis dieser Lehen zukommen zu lassen. Otto versprach, sich dafür einzusetzen und bei den jeweiligen Lehenherren *nach allem flisse* zu erwirken,

dass Philipp oder seine Erben nach seinem Tod als seine, Ottos, Erben mit dem Empfang dieser Lehen rechnen konnten. Er wolle alle seine Amtleute, insbesondere jene, die *vnser sloß vnd stette verwalten*, sowie alle Untertanen dazu anhalten, dass sie Philipp oder seinen Söhnen und Erben Erbhuldigung leisten, sie als ihre rechtmäßigen Erb- und Schutzherrn annehmen, Gehorsam leisten und dienstfertig sind (*ine erbhuldung thun, globen vnd sweren sollen, ine, sin sone vnd erben nach vnserm tot vnd nymant anderm als irem rechten naturlichen erb- vnd vogthern mit vnsern slossen, stetten, merckten sampt den zugehorden, iren renten vnd nutzen zu gebott vnd verbott nderthenig gehorsam vnd gewertig zu sein*).

Zudem verpflichtete sich Otto, alle seine weltlichen Lehenmänner *by vnserm leben* [zu] *beschryben* und sie ihrer Pflicht gemäß und bei Androhung des Verlusts ihrer Lehen dazu aufzufordern, dass sie nach seinem Tod innerhalb der üblichen Zeit von Philipp und seinen Erben ihre Lehen neu empfangen, ihnen als ihren Lehensherren huldigen, von ihnen Lehenbrief nehmen und umgekehrt ihren Lehenrevers geben sollen. Er erklärte, dass er mit allem möglichen Fleiß darauf hinwirken wolle, dass der Kaiser, von dem er als ein Fürst des Reiches mit Regalien ausgestattet worden sei, *diese vnser gab* annehmen und bestätigen wolle. Desgleichen, da *etlich sloß vnd stette lehen sin von der koniglichen wurde vnd der kron zu Beheim, auch andern lehenherren*, wolle er sich um deren Zustimmung zu dieser Verschreibung und ihre Bereitschaft, Philipp damit zu belehnen, bemühen. Philipp und seine Söhne und Erben sollten nach Ottos Tod dessen Land, Schlösser, Städte und Untertanen *by iren alten fryheiten, herkomen, guten gewonheiten vnd rechten bliben lassen* und diese *confirmiren vnd bestettigen*.

Pfalzgraf Otto behielt sich des Weiteren vor, 1.000 Gulden für sein Seelenheil zu stiften oder zu Gunsten seiner Diener zu vermachen (*zu vnser sele heyle oder vnsern dienern zu gnaden zu uerschaffen ein zimlichs als vff tusent gulden vngeuerlich*).

Dass er sein Fürstentum Kurfürst Philipp und damit der Kurlinie der wittelsbachischen Pfalzgrafen übereignete, begründete Otto mit der besonderen *lieb vnd fruntschafft*, die ihm Philipp, *vnser lieber vetter vnd bruder*, zu allen Zeiten erwiesen habe, wobei es dieser seinem Empfinden nach *ye vnd ye trulich gemeynt* habe. Deshalb gönne er ihm alle seine gegenwärtigen und künftigen Besitzungen an Lehen, Allod und Pfand aus *fruntlichem bruderlichem willen*. Des Weiteren seien sie beide nahe Verwandte (*wan er vns auch mit dem nesten gesipt*) und ihre beiden Territorien unmittelbar benachbart (*so ist auch vnser furstenthum siner lieb furstenthum also gelegen, das eins das ander beschirmen mag*). Der Urkundentext spielt damit auf die Interessen des Hauses Bayern an; ihm musste es darauf ankommen, das Neumarkter Fürstentum nach einem erbenlosen Tod ungeteilt und unangefochten für die kurpfälzische Linie zu sichern und somit die Hausmacht zu stärken. Die Übertragung und die vorgesehene Erbfolge sollen nach Ottos Willen auch zum Wohl seiner Untertanen gereichen; noch zu Lebzeiten wolle er auf diese Weise dafür sorgen, dass nach seinem Tod für seine Untertanen *frieden vnd gemach* garantiert seien. Konflikte oder gar ein Erbfolgekrieg hätten diesen Frieden gefährden können. Auf den Hauptgrund der vorzeitigen Übertragung weist die Aussage hin, dass Philipp Otto zu Hilfe kommt, um seine Schulden zu tilgen (*itzunt zu sturwer kompt, das wir vnser merglich schulden ablegen*). Vor diesem Hintergrund kommt dem Versprechen Ottos, Land und Leute nicht mehr mit Kriegen (außer er werde zur Notwehr gezwungen: *wir wurden dann mit krieg zur gegenweher getrungen*) und weiteren

Verschreibungen oder Schulden zu belasten, zentrale Bedeutung zu; Schulden wolle Otto künftig allenfalls mit Wissen und Willen Philipps oder seiner Erben eingehen.⁵⁸

Abschließend stellt der Urkundentext fest, dass der rechtlichen Bestimmung, wonach Überreibungen unter Lebenden, die einen Objektwert von 500 Gulden überschreiten, nicht unverkündet bleiben dürfe, Genüge getan worden sei. Als Zeugen der *gab vnd giff*t und Mitsiegler (neben Otto als Aussteller) erscheinen Bernhardin von Stauff zu Ehrenfels, Heinrich Notthafft zu Wernberg, Jörg Zenger zum Thanstein, beide Ritter, Hans von Gemmingen zu Guttenberg, Alexander von Wildenstein, Jörg von Waldau und Anselm von Eicholzheim.

Um der Überschreibung im Bedarfsfall eine höhere rechtsförmliche Sicherheit zu verleihen, ließ Otto am selben Tag, dem 4. Oktober, eine Urkunde ausfertigen, in der er sich bereit erklärte, dass für den Fall, dass die *verschreybung*, die er Philipp und dessen Kindern und Erben gegeben habe, womit er sie als seine nächsten Verwandten (*nechstgesiptenn*) zu seinen Erben eingesetzt und sie mit seinem Fürstentum, Land und Leuten begabt habe, seinem Vetter und dessen Kindern oder Erben nicht ausreichend erscheinen sollte, sondern sie es für nützlicher erachten sollten, *sollich gabe vnnnd erbung inn testamens weyse oder als ein gabe in falle des dots zu uersorgenn oder sie zu arrogirn oder in kauffs weyse oder auch die gegebenenn verschreybung zu pessernn oder wie das in die oder ander wege bestendiger vnnnd krefftiger zu uerschreybenn, zu uermachen, zu uerorden vnnnd zu uersorgenn ist*, wolle er diesem Anliegen gerne entsprechen, jedoch solle ihm dies bis spätestens Weihnachten eröffnet werden. Er verspreche, ihnen die Übergabe *also vff ir gesymnen zum furderlichstenn vffzurichten in der bestenn form, wie sie das yederzeyt begeren, daran sie des wol sicher vnnnd habennnd seind*, jedoch vorbehaltlich der Regierung und der Nutzung und anderer Sachen, die er sich ausgenommen hatte.⁵⁹

Im Gegenzug verpflichtete sich Philipp tags darauf, mit Reversurkunde vom 5. Oktober 1490 und ebenfalls zu Germersheim, für sich und seine Erben, alle Schulden, die Otto bis dato in seinen beiden Fürstentümern (*in sinem Ober- vnd Niederlande*) gemacht und seinem Vetter durch Übergabe von zwei *versecretirten* Registern angezeigt hatte, zu übernehmen und durch Zahlungen aus seinem Haushalt (*von dem vnsern*) zu tilgen – mit dem Ziel, *das vnser lieber vetter vnd bruder obgenant sin leben lang deste geringer vnd derhalb nit pfantber vnd vnangefochten bliben solle*. Er gestand Otto eine jährliche, jeweils zu Lichtmess zu leistende Rente zu: 1.000 rheinische Gulden aus der kurfürstlichen Kammer, 300 Schaff Hafer aus dem Kasten zu Helfenberg.⁶⁰

⁵⁸ Ausführlich zu den Beweggründen für die Übertragung *Holz*, wie Anm. 1, S. 56 f., 72–84.

⁵⁹ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 3/2 (Vidimus des Dr. Jodocus Brechtel von Rohrbach, Dekan des Heilig-Geist-Stifts zu Heidelberg, vom 1. Oktober 1505 mit Beglaubigung durch den kaiserlichen Notar Johannes Mangolt von Schwäbisch Hall).

⁶⁰ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 407 (mit Insert der Übertragungsurkunde Ottos II.). Zeugen und Mitsiegler waren Bischof Johann III. von Worms, Kanzler, Reinhard von Neipperg, Altmeister des Deutschen Ordens, Jakob von Fleckenstein, Hofmeister, Hans von Trotha, Ritter und Marschall. – Als Beispiel für die Einlösung seines Versprechens sei aus der Überlieferung im Staatsarchiv Amberg eine Urkunde vom 12. April 1493, in der Philipp die Übernahme einer Schuld in

Die Absicherung der Übertragung

Im Folgenden soll dargestellt werden, wie Otto die verschiedenen Verpflichtungen und Ankündigungen, die er mit der Überschreibung seines Fürstentums verband, zu Gunsten Philipps umsetzte und dieser die Übernahme im Erbfall vorbereitete. In einem ersten Schritt galt es für Otto, die Übereignung seines Territoriums erb- und reichsrechtlich abzusichern. Nach dem Tod seines Vaters 1461 hatte er als ältester Sohn die Alleinregentschaft übernommen, während seine drei Brüder für den geistlichen Stand bestimmt waren. Die vier Schwestern waren 1490 bereits verstorben; sie hatten schon zu Lebzeiten des Vaters auf ihre Erbansprüche verzichtet. Ottos einziger noch lebender Bruder Albrecht von Pfalz-Mosbach, seit 1478 Bischof von Straßburg, erklärte eine Woche nach dem Germersheimer Vertrag seine Zustimmung zu demselben und verzichtete auf seine Erbansprüche mit Rücksicht auf die Interessen des Gesamthauses: *dann solchs vnser gantzlicher gutter vnwiderrufflicher will vnd meynung ist vnd es sonderlichen vnserm lieben vettern pfaltzgraue Philippsen churfürsten etc. vnd siner lieb sone als vnserm nahe gesippten des gebluts von der Pfaltz vnd huss zu Beyern vor allermeniglichen am furderlichsten vnd besten gonnen.*⁶¹ Als Entschädigung für seinen Verzicht bekam Albrecht durch Philipp ein Leibgeding von 1.600 Gulden angewiesen.⁶²

Die reichsrechtliche Bestätigung der Übertragung erfolgte erst knapp drei Jahre später durch König Maximilian I. Mit Urkunde vom 11. September 1493 erteilte er auf gemeinsames Bitten Kurfürst Philipps und Pfalzgraf Ottos seine nachträgliche Einwilligung – *von romischer koniglicher machtvolkommenheit vnnd als lebenherr, alls ob das von anfang von vnns verwilligt vnnd zugelassen were*, wobei er sich auf die Herrschaft und Besitzungen Ottos nicht nur *im lannde zu Beyrn* als Gegenstand des Vertrags von 1490 bezog, sondern auch auf jene *am Rein, am Necker oder wo die gelegen sein*, für die der Erbvertrag von 1479 einschlägig war.⁶³

Zur Absicherung seiner Nachfolge als Landesfürst ließ Philipp sich von höheren und niederen Beamten Ottos Treue und Dienstbereitschaft schwören und von den Städten und Märkten huldigen. Er verzichtete freilich darauf, sich selbst auf die Reise in sein neues Neumarkter Fürstentum

Höhe von 1.600 Gulden, die Otto gegenüber dem Kloster Walderbach eingegangen war, erklärte (Staatsarchiv Amberg, Kloster Walderbach Urkunden 37). – Zur Abtragung der Schulden durch Philipp siehe *Holz*, wie Anm. 1, S. 78 f.

⁶¹ Urkunde vom 11. Oktober 1490, Zabern: Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 2 (Vidimus des Dr. Jodocus Brechtel von Rohrbach, Dekan des Heilig-Geist-Stifts zu Heidelberg, vom 27. September 1505 mit Beglaubigung durch den kaiserlichen Notar Johannes Mangolt von Schwäbisch Hall). – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 235 f., 240.

⁶² *Holz*, wie Anm. 1, S. 96. – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 240.

⁶³ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 3/1 (Vidimus des Dr. Jodocus Brechtel von Rohrbach, Dekan des Heilig-Geist-Stifts zu Heidelberg, vom 26. September 1505 mit Beglaubigung durch den kaiserlichen Notar Johannes Mangolt von Schwäbisch Hall). *Holz*, wie Anm. 1, S. 95. – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 240.

zu begeben, vielmehr ließ er sich durch seinen Amberger Viztum Graf Michael von Wertheim vertreten, der auf einem Umritt durch das Neumarkter Territorium die Treueeide und Eventualhuldigungen entgegennahm.⁶⁴ Der Umritt des Viztums ist durch ein Huldigungsregister⁶⁵ dokumentiert, das einer seiner Begleiter nach Abschluss der Reise verfasst haben dürfte. Es listet in einem ersten Abschnitt 27 *ober vnd vnder amptlut vnd pfleger* Pfalzgraf Ottos auf, die dem Viztum anstatt Kurfürst Philipp *globt vnd gesworn* haben – Otto hatte in Germersheim sich verpflichtet, seine Amtleute dazu anzuhalten –, und zwar unter Verwendung einer Eidesformel, die vorgegeben und auf einem Zettel notiert war, den man ihnen offenbar beim Huldigungsakt als Vorlage an die Hand gegeben hatte. Der Wortlaut des Eids ist in diesem Kontext nicht überliefert. Als erste der Schwörenden werden genannt die landesherrlichen Beamten am Residenzort Neumarkt: Ludwig von Eyb als Hofmeister, Ludwig Truchsess als Kanzler, Otto von Rohrbach, Schultheiß zu Neumarkt, sowie Jörg Armer, Kastner zu Neumarkt. Sie legten ihren Amtseid am 15. November (Montag nach Martini) ab, ebenso Wilhelm Schenck zu Tautenberg, Pfleger zu Hirschau, Alexander von Wildenstein, Pfleger zu Lauf, Götz von Plassenberg, Landrichter und Pfleger zu Neunburg vorm Wald, Dietz Marschalk, Landrichter und Pfleger zu Auerbach, sowie Hans Lantinger, Landschreiber zu Auerbach und Eschenbach. Bereits am Tag zuvor (14. November, Sonntag nach Martini) hatten Burkhard von Freudenberg, Pfleger zu Holnstein, Jörg Mistelbeck, Pfleger zu Haimburg, Hans Engelheimer, Pfleger zu Freystadt, sowie Balthasar von Tettau, Pfleger zu Parkstein, geschworen. Es folgten Heinz Turrigel/Durriegel, Pfleger zu Betzenstein, am 20. November (am Samstag nach Elisabeth), Hans Rasch, Richter zu Kirchenthumbach (*Tumpach*), am 21. November (Sonntag nach Elisabeth), Konrad Ottinger, Landschreiber zu Weiden, Hans Zerer, *beider herrn statrichter zue Wyden, von hertzog Otten teils wegen*, Ludwig Erlbeck (*Erleweck*), *beider hern lantrichter zum Bargstein, [...] von hertzog Otten teils wegen*, am 23. November (Dienstag nach Elisabeth), Anarg von Wildenfels, Freiherr, Pfleger zu Bärnau, und Ludwig Follant, Richter zu Bärnau, am 24. November (*vff sant Katherin abent*), Hans von Rornstet, Pfleger zu Pleystein, Jörg Zenger, Pfleger zu Burgtreswitz, und Jörg von Waldau, Pfleger zu Tannesberg, am 25. November, Konrad Hierl (*Hirel*), Kastner zu Cham, und Bohoslaw Trautenberger, Pfleger zu Bruck am 30. November (*vff sant Endres dag*). Das Schlusslicht bildeten Hans Plankenfelser, Pfleger zu Hohenfels, und Wolf Truchsess, Pfleger von Pfaffenhofen, am Nikolaustag, 6. Dezember. Die Amtsträger legten ihren Dienstseid an den Orten ab, an denen der Viztum auf seinem Umritt Station machte, um die Huldigung der Städte und Märkte zu empfangen.

Um sich der Treue und des Gehorsams seiner künftigen Untertanen zu versichern, ließ Philipp sich von Städten und Märkten in Pfalz-Neumarkt-Neunburg eine Eventualhuldigung leisten. Diese hatten sich dahin zu erklären, dass sie Philipp nach dem Tod Ottos als ihren neuen Landesfürsten anzunehmen bereit waren; dies geschah ebenfalls im Rahmen des Umritts, den stellvertre-

⁶⁴ Zur Bedeutung der Huldigung und des Untertaneneids siehe Bernhard *Diestelkamp*: Huldigung. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. Bd. 1. Berlin 2008. Sp. 1159–1161. – André *Holenstein*: Erbhuldigung. In: Ebd. Bd. 2. Berlin 2012. Sp. 1366 f.

⁶⁵ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Oberpfalz Lit. 43. – *Holz*, wie Anm. 1, S. 88–95, 124–133.



Abb. 3: Auflistung der huldigenden Städte im Huldigungsregister von 1490.
Vorlage: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Oberpfalz Lit. 43, fol. 2v–4r.

tend sein Viztum Michael von Wertheim im Winter 1490/91 absolvierte. Das bereits zitierte Huldigungsregister listet in einem zweiten Abschnitt die Städte und Märkte auf, die Graf Michael von Wertheim anstatt Kurfürst Philipp *erbhuldung gethan nach lut einer zettel*.⁶⁶ Wie beim Schwören der Amtleute diente auch beim Huldigungseid in den Kommunen ein Zettel mit der Eidesformel als Vorlage zum Nachsprechen. Festgehalten wurde jeweils, dass Bürgermeister, Rat und Gemein womit die versammelte Bürgerschaft gemeint ist, *solch huldung gethan* oder *gehuldet* haben, mit der zusätzlichen Angabe der Anzahl der *person*, die den Eid leisteten. Welche Personen – außer Bürgermeister und Rat als Regiment und Repräsentanten der Kommunen – tatsächlich aufgefor-

⁶⁶ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Oberpfalz Lit. 43. – *Holz*, wie Anm. 1, S. 90–92. – Das Huldigungsregister enthält als dritten Teil eine Mischung aus Reise- und Landesbeschreibung, die Bemerkenswertes über Land, Städte, Burgen und Klöster, aber auch wirtschaftsrelevante Informationen (z. B. Bergwerke, fischreiche Gewässer, Wald) bietet. Siehe *Holz*, wie Anm. 1, S. 93–95.

dert waren zu huldigen, wird nicht spezifiziert. Jedoch ist davon auszugehen, dass nur die Hausväter, eventuell auch Witwen als Hausvorstände oder sogar nur Bürger, also Bewohner, die das Bürgerrecht besaßen, zum Eid zugelassen waren.⁶⁷



Abb. 4: Tumba Pfalzgraf Ottos II. in der Neumarkter Hofkirche. Vorlage: Friedrich Hermann Hofmann und Felix Mader: Stadt und Bezirksamt Neumarkt (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg XVII). München 1909. Tafel I.

In Neumarkt, am Residenzort des Fürstentums, wurde am 15. November, als auch die dortigen Beamten ihren Gehorsamseid leisteten, der Anfang gemacht. Bürgermeister, Rat und Gemein, insgesamt 399 *person* haben im Beisein von Pfalzgraf Otto *solch huldung gethan*. Die von Otto im Übergabevertrag angekündigte Unterstützung bei der Vorbereitung der Herrschaftsübernahme wurde sichtbar in seiner Anwesenheit bei der Huldigung in Neumarkt, aber auch in den Urkunden Philipps, in denen er auf *siner lieb bescheit* Bezug nimmt. Die Tatsache, dass Otto bei der Huldigung in Neumarkt anwesend war, darf in dem Sinne interpretiert werden, dass er seinen Amtleuten und den Vertretern seiner Residenzstadt seinen Erben und Nachfolger formell präsentierte und sie aufforderte, ihm als ihren künftigen Herrn Gehorsam und Treue zu versprechen. Alexander von Wildenstein, Pfleger in Lauf, Ludwig Truchsess, Kanzler, und Götz von Plassenberg, Landrichter und Pfleger in Neunburg vorm Wald, hatten auf Anweisung Pfalzgraf Ottos den Viztum Michael von Wertheim auf seinem Weg von Neumarkt aus in andere Städte und Märkte des Landes zu begleiten und zu unterstützen. Nicht alle der in der Folge genannten Städte und Märkte wurden durch den Viztum und seine Begleiter auf ihrem Umritt unmittelbar aufgesucht, sondern manche entsandten Bevollmächtigte zu den Huldigungsterminen in andere Städte, außer im Falle von Erbendorf bestanden die Abordnungen aus jeweils vier namentlich genannten Vertretern des Rats (einschließlich des Bürgermeisters) und vier der Gemein. In Freystadt (*ein vest stat*) haben am 16. November 100 Personen gehuldigt, in der Stadt Altdorf am 18. November 137 Personen, in der Stadt Lauf am 19. November (*vff fritag sant Elizabethen dag fruw*) 207 Personen, im Markt Velden am 20. November 56 Mann und im Markt Betzenstein am selben Tag 58

⁶⁷ Holz, wie Anm. 1, S. 92f.

Personen, am 21. November in der Stadt Auerbach 160 Personen, im Markt Kirchentumbach 52 Mann *uff den vorgemelten sondag nachmittag*, in der Stadt Eschenbach 82 Personen *uff den sondag obgemelt zu abent*. In Weiden leisteten am 23. November 334 Personen aus der Stadt selbst ihren Huldigungseid sowie eine Abordnung des Markts Erbdorf, bestehend aus dem Richter, sieben Ratsmitgliedern und vier Vertretern der Gemein. In der Stadt Bärnau leisteten am 24. November 57 Personen ihren Eid. In Pleystein huldigten am 25. November 60 Personen aus der Stadt, die Märkte Moosbach und Tannesberg schickten je *vier vom rat vnd vier von der gemeyn* zum Huldigungstermin nach Pleystein. In der Stadt Neunburg vorm Wald haben am 26. November 172 Person *solch huldung gethan*, die Märkte Roding, Neukirchen-Balbini und Schwarzhofen entsandten je vier Vertreter des Rats und vier der Gemein. In Cham (*ein hubsch stat*) haben 245 Personen am 29. November *solch huldung gethan mit vorbeheltnuß hertzog Albrechten von Beyern siner losung*, d. h. ihr Untertaneneid würde nur so lange Bestand haben, bis Herzog Albrecht IV. von Bayern-München Stadt und Gericht Cham, die beide seit 1352 an die Pfalz verpfändet waren, wieder einlösen würde.⁶⁸ Am 30. November nahm der Viztum die Huldigung der je acht Abgeordneten des Markts Bruck und des Markts Nittenau in Reichenbach entgegen, der Markt Hohenfels und der Markt Lauterhofen schickten je vier vom Rat und vier von der Gemein am 6. Dezember nach Amberg. Die Stadt Hirschau huldigte als Letztes am 2. Januar 1491.⁶⁹

Im Gegenzug verpflichtete sich Philipp den Städten und Märkten gegenüber für den Fall, dass sie ihm nach Ottos Tod huldigen würden, zur Bestätigung ihrer Privilegien, die ihnen von Landesherren und Königen bzw. Kaisern verliehen worden waren. Philipp ließ sein Versprechen durch Ausfertigung entsprechender Urkunden, die, einem einheitlichen Formular und Wortlaut folgend, zu Germersheim am Tag der Heiligen Katharina (25. November) 1490 ausgefertigt und den Empfängerkommunen offenbar nachträglich ausgehändigt oder übersandt wurden.

Entsprechende Urkunden vom 25. November 1490 sind als Ausfertigungen überliefert für die Stadt Cham⁷⁰, die Stadt Freystadt⁷¹, den Markt Hohenfels⁷², den Markt Lauterhofen⁷³ und den

⁶⁸ Maria Rita *Sagstetter*: Spielball der Mächte – Cham als Pfandschaft zwischen Bayern und Pfalz. In: Cham, die Stadt am Regenbogen. Festschrift zum 40. Bayerischen Nordgautag. Hg. vom Oberpfälzer Kulturbund e. V. Regensburg 2014. S. 29–39.

⁶⁹ Bei nahezu allen aufgeführten Städten und Märkten vermerkt der Verfasser des Huldigungsregisters zusätzlich den Namen des dort ansässigen oder zuständigen landesherrlichen Pflegers oder Richters oder das Amt, zu dem der Ort gehört (z. B. Stadt Neunburg vorm Wald: *Gotz von Plassenberg ist pfleger da*; Markt Lauterhofen: *gehört vnder die pfleg zu Pfaffenhofen*).

⁷⁰ Hans *Frank*: Stadtarchiv Cham. Teil I: Urkunden (Bayerische Archivinventare 25). München 1964. U 697, S. 139.

⁷¹ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 989.

⁷² Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 1274.

⁷³ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 975.

Markt Tannesberg⁷⁴, als Abschriften für die Städte Neumarkt⁷⁵ und Pleystein⁷⁶ sowie den Markt Nittenau⁷⁷. Durch Recherchen in den betreffenden Kommunalarchiven dürften sich weitere Beispiele ermitteln lassen. Die Urkunden weisen außerhalb der Ortsnamen fast vollständig denselben Wortlaut auf. Sie sind auf Philipps Namen ausgestellt und richten sich an Bürgermeister, Rat und Gemein der jeweiligen Kommune als *verwanten seines lieben vetterm vnd bruders* Pfalzgraf Ottos, die auf dessen Geheiß (*von siner lieb bescheit*) ihm Erbhuldigung getan und versprochen hätten, ihn, seine Söhne und Erben nach Ottos Tod für ihre rechten natürlichen Erbherren und Landesfürsten anzunehmen, und zwar *nach besage eines zetels, der inen furgelesen ist*. Im Gegenzug habe er ihnen versprochen, sobald er nach Ottos Tod den Markt oder die Stadt in Besitz nehmen werde und sie ihm gehuldigt haben werden, ihnen *alsdan alle ir freyheit vnd gut gewonheit, die inen von des obgenanten vnsers lieben vetter vnd bruder vatter vnd iren eltern fursten von Beyern, auch romischen keisern vnd konigen seliger gedechtnuß verschriben sind vnd by inen herbracht haben, confirmiren, bestetten vnd halten* und ihnen darüber *auch vnsere briff vnd sigel geben* [zu] *wollen nach geburlicher form*.⁷⁸

Übernahme und Sicherung der Herrschaft

Mit dem Tod Pfalzgraf Ottos II. am 8. April 1499 trat der Erbfall ein, der die Wiedervereinigung der beiden Oberpfälzer Landesteile unter kurpfälzischer Herrschaft zur Folge hatte. Nun konnte Philipp als *natürlicher Erbherr und Landesfürst*, als der er sich im Kontext der von den Städten und Märkten entgegengenommenen Eventualhuldigungen in Aussicht gestellt hatte, Land und Leute in Besitz nehmen. Schon zwei Wochen nach Ottos Tod begann Philipp seinen Umritt, um sich als dessen Erbe und neuer Landesherr zu präsentieren und sich huldigen zu lassen. Den Anfang machte er im Mosbacher Landesteil (den er kraft des Erbvertrags von 1479 ererbt hatte). Am 24. April begab er sich zusammen mit seinem ältesten Sohn und späteren Nachfolger Ludwig sowie in Begleitung von adeligen Amtsträgern nach Eberbach und dann noch an weitere Orte, um die Huldigung seiner neuen Untertanen entgegenzunehmen.⁷⁹ Dabei wurde durch den kurpfälzischen Marschall eine Urkunde Ottos von 1490 öffentlich verlesen, in der dieser Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Eberbach aufforderte, nach seinem Tod Philipp zu huldigen; daraufhin wurden die Eide auf Philipp als rechtmäßigen Erbherrn und Landesfürsten abgelegt. Nach Ab-

⁷⁴ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 1977.

⁷⁵ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 1445/1.

⁷⁶ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 951. – Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Registraturbücher 25, fol. 57.

⁷⁷ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 2195. – Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Registraturbücher 25, fol. 60.

⁷⁸ Urkunde für Freystadt als Beispiel: Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 989.

⁷⁹ Holz, wie Anm. 1, S. 98 f., 133–137. – Wüst, wie Anm. 2, S. 241.

schluss der Huldigungen in Pfalz-Mosbach reiste Philipp mit Gefolge in das Neumarkter Fürstentum. Dieses war ihm 1490 zwar als Eigentum überschrieben worden, aber Otto hatte sich damals die Regierungsgewalt auf Lebenszeit vorbehalten. Mit Ottos Tod war die Herrschaft auf Philipp übergegangen, er konnte fortan die mit dem Land verbundenen Besitz- und Rechtstitel nutzen und die Landesherrschaft ausüben. Nunmehr kam es darauf an, sich Land und Leuten als neuer Fürst darzubieten und sich huldigen zu lassen, im Gegenzug erste Herrschaftsakte etwa in Form von Privilegienbestätigungen zu vollziehen und das Ererbe zu sichern. Mit Ottos Tod war hinsichtlich der pfalzgräflichen Aktivlehen der Hauptlehenfall eingetreten. Dadurch stand auch die Neubelehnung der Lehenmannen an. Spätestens am 16. Mai 1499 lässt Philipp sich in Neumarkt nachweisen.⁸⁰ Bereits am 18. Mai 1499 nahm Philipp in Amberg eine Belehnung vor.⁸¹ Am 21. Mai ließ er die Vasallen des Neumarkter Landes über seine Ankunft in Kenntnis setzen und sie zum Empfang ihrer Lehen aufrufen.⁸² Er blieb mehrere Wochen in der Oberpfalz – längstens bis in die erste Septemberhälfte⁸³ – und hielt sich hier offenbar bevorzugt in Neumarkt und Amberg auf. Anders als 1490 kam es Philipp darauf an, persönliche Präsenz zu zeigen und etwa möglichst viele Belehnungsakte in eigener Person vorzunehmen, aber auch dieses Mal musste er einzelne Aufgaben delegieren, vor allem dort, wo es zu Verzögerungen kam.

Nach erfolgter Huldigung bestätigte Philipp den Städten und Märkten ihre Rechte und Freiheiten. Die darüber ausgefertigten Urkunden attestieren Bürgermeister, Rat und Gemein der jeweiligen Kommune, dass sie ihm als ihrem rechtmäßigen Herrn und Landesfürsten gehuldigt haben, woraufhin er ihnen auf ihre Bitte hin ihre Urkunden und Privilegien, die sie von seinem Vetter und Bruder Pfalzgraf Otto und dessen Vorfahren erhalten haben, sowie alle hergebrachten Gewohnheiten (*altherkomen vnd gut gewonhaitten*) bestätigte. Entsprechende Konfirmationsurkunden sind im Staatsarchiv Amberg als Ausfertigung für die Stadt Bärnau (Heidelberg, 23. Juni 1500)⁸⁴, in Abschriften für die Städte Freystadt (Heidelberg, 23. Juni 1500)⁸⁵, Neumarkt (Heidelberg, 23. Juni 1500)⁸⁶ und Cham (Amberg, 1. Juli 1499)⁸⁷ sowie den Markt Roding (Amberg, 28. Juni 1499)⁸⁸ überliefert. Philipp jedoch beschränkte sich nicht nur auf die Bestätigung bestehender Rechtstitel, sondern gestaltete auch und setzte Recht. Das Dorf Eslarn im Gericht Tännenberg stattete er mit einem eigenen Gericht aus (mit einem landesherrlichen Richter und zwölf Beisitzern aus dem Kreis der Dorfbewohner) und bestimmte die Stadt Neunburg vorm Wald zu seinem Oberhof, von dem es im Bedarfsfall Rechtsberat (*aisch vnd vrtail*) sowie Ellen, Gewicht

⁸⁰ *Wüst*, wie Anm. 2, S. 241.

⁸¹ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Lehenpropstamt Urkunden 1205.

⁸² *Holz*, wie Anm. 1, S. 100. – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 241 f.

⁸³ *Wüst*, wie Anm. 2, S. 242.

⁸⁴ Staatsarchiv Amberg, Abgabe BayHStA GU Bärnau 12.

⁸⁵ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 993.

⁸⁶ Staatsarchiv Amberg, Abgabe BayHStA GU Neumarkt i.d.OPf. 375.

⁸⁷ *Frank*, wie Anm. 70, U 723, S. 144.

⁸⁸ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 2205.

und Maße nehmen sollte.⁸⁹ In der Residenzstadt Neumarkt wurde Philipp durch Bürgermeister und Rat mit nicht weniger als 54 Klagepunkten konfrontiert und um Entscheidung und Weisung gebeten. Der Kurfürst gewährte diese mit Urkunde vom 12. März 1502, in der er zu den einzelnen Artikeln Stellung bezog. Diese betrafen u. a. die Landsteuer, die Kompetenzabgrenzung zwischen Schultheißen und Stadt, Geleit, Stadtschlüssel, Halsgericht, Harnischbeschau, Zehntforderungen gegenüber auswärtigen Gütern der Bürger, pfalzgräfliche Stiftungen an der Hofkapelle, Spitalrechnung, Pflasterzoll und Verwendung von Einkünften aus Maß- und Gewichtsstrafen für Stadt- und Brückenbau.⁹⁰

Als Bestandteil der zum Teilfürstentum Pfalz-Neumarkt gehörigen Herrschaftsrechte hatte Philipp auch die Vogtei über die im Land gelegenen Klöster übernommen. 1499 waren die Klöster wie oben dargelegt bereits landsässig, im Falle von Waldsassen war die Reichsunmittelbarkeit noch strittig. Die Herrschaftsübernahme war für Philipp Anlass, die Klöster in Fortsetzung der Tradition und Klosterpolitik seiner Pfalz-Neumarkter und Pfalz-Mosbacher Vorgänger des pfalzgräflichen Schutzes zu versichern und ihre überkommenen Privilegien zu bestätigen. Am 18. Juli 1499 nahm Philipp in Neumarkt Abt Georg und den Konvent des Klosters Speinshart mitsamt zugehörigen Leuten und Gütern in seinen Schutz und Schirm und bestätigte ihnen ihre Freiheiten und guten Gewohnheiten, wie sie diese *von vnsern vorfordern auf vns wol herbracht haben*.⁹¹ Am selben Tag erneuerte er den Schutz auch gegenüber Abt und Konvent von Michelfeld und konfirmierte die Privilegien des Klosters.⁹² Er verband dies mit einem Belehnungsakt, in dem er Kaspar Zerer als Lehenträger des Klosters von Neuem mit der Öde und dem Wald Putzmanns sowie der Bärmühle (Gemeinde Kirchenthumbach) begabte.⁹³

Des Weiteren nutzte Philipp seinen Aufenthalt in der Oberpfalz, um gegenüber den Zisterziensern von Waldsassen sein schutz- und landesherrliches Interesse zu demonstrieren, indem er sich für die Bereinigung verschiedener Streitpunkte zwischen der Abtei und der ihr zugehörigen Stadt Tirschenreuth einsetzte. Am 4. Juni 1499 beurkundete er in Tirschenreuth einen Schiedsvertrag zwischen den beiden Streitparteien, der vor allem die Strafgerichtsbarkeit des Abtes, die Festsetzung der Geldbußen und die Aufteilung der Gerichtsgefälle, die Holzrechte der Bürger sowie die Regelung der Neubesetzung des städtischen Rats betraf.⁹⁴

Die Herrschaftsübernahme war auch Anlass für eine Reihe von administrativen Maßnahmen und für Regelungen zur Stärkung etwa der Holzwirtschaft und des Bergbaus.⁹⁵ Der Bestandsaufnahme und Vergewisserung des Herrschaftsbesitzes sowie der prospektiven Rechtssicherung,

⁸⁹ Staatsarchiv Amberg, Abgabe BayHStA GU Tännenberg 35, 36 (beide 26. Juni 1499, Amberg).

⁹⁰ Staatsarchiv Amberg, Abgabe BayHStA GU Neumarkt i. d. OPf. 382.

⁹¹ Staatsarchiv Amberg, Kloster Speinshart Urkunden 486. – *Lickleder*, wie Anm. 35, Nr. 655, S. 240.

⁹² Staatsarchiv Amberg, Kloster Michelfeld Urkunden 346.

⁹³ Staatsarchiv Amberg, Kloster Michelfeld Urkunden 347. – Vorausgehende Belehnung am 7. Mai 1498 durch Pfalzgraf Otto II.: Ebd. 341.

⁹⁴ Staatsarchiv Amberg, Kloster Waldsassen Urkunden 972.

⁹⁵ *Holz*, wie Anm. 1, S. 104.

vor dem Hintergrund des erforderlichen Schuldenabbaus aber auch fiskalischen Interessen diente die Anlage neuer Sal- und Zinsbücher zu den Besitzungen und Einkünften in den einzelnen Ämtern. Solche Amtsbücher entstanden in diesem Zusammenhang beispielsweise für das Landgericht Auerbach (1499), die Herrschaft Hohenfels (1500/01), das Landrichteramt Neunburg vorm Wald (1499) und das Amt Burgtreswitz (um 1500).⁹⁶ Die Finanznot des Landes und die Notwendigkeit, dieser u. a. durch Erhebung einer Landsteuer beizukommen, könnten der Grund dafür gewesen sein, dass am 18. Februar 1499, wenige Wochen vor dem Tod Ottos II., die Stände des Neumarkter Territoriums zu einem Landtag zusammentraten. Dies ist freilich nur eine Hypothese, denn tatsächlich sind Anlass und Verhandlungsgegenstand nicht bekannt.⁹⁷

Mit dem Tod Ottos war nach Lehenrecht im Hinblick auf das Lehenverhältnis zum Reich der Nebenfall, in Bezug auf die Aktivlehen des Territoriums der Hauptlehenfall eingetreten. Als Erbe Ottos war Philipp verpflichtet, seine Lehen *im landt zu Beyern vnd am Necker* binnen Jahres neu zu muten, also um die Belehnung durch das Reich nachzusuchen. Die Belehnung mit den Reichslehen erwirkte Philipp erst mehr als ein Jahr nach Ottos Tod. König Maximilian I. gewährte sie am 4. Juli 1500 in Augsburg; stellvertretend für den Kurfürsten nahm sie dessen Viztum Michael von Wertheim als Bevollmächtigter entgegen.⁹⁸

Umgekehrt hatten auch die Vasallen des verstorbenen Pfalzgrafen bei ihrem neuen Lehensherrn um Erneuerung des Lehensverhältnisses nachzusuchen.⁹⁹ Die Belehnungen sind im Staatsarchiv Amberg durch eine Anzahl von Originallehenbriefen dokumentiert. Am 18. Mai 1499 verließ Philipp in Amberg, nachdem ihm durch den Tod seines Vetters Pfalzgraf Otto dessen Mannschaft, Land und Leute (*manschaft, lannd vnnd leutt*) zugefallen waren, Sebastian Waldthurner, dessen Vater Ulrich Waldthurner, Magdalena, seiner Ehefrau, sowie all ihren Erben die Burghut zu Hirschau samt Zugehörung, wie sie ihnen bereits Pfalzgraf Otto verliehen hatte.¹⁰⁰ Ebenfalls aus dem Erbe Ottos stammten die Zehnten zu Laaber, Lampertshofen, Trautmannshofen und Giggling, die Philipp am 27. Juni 1499 in Amberg Georg Ettlinger von Heimhof als Lehen verlieh.¹⁰¹

Weiter ist eine Serie von Lehenbriefen überliefert, mit denen Philipp die Ganerben der Ganerbschaft Rothenberg¹⁰² mit ihren Anteilen an Festung und Städtlein Rothenberg und Markt Schnait-

⁹⁶ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Amtsbücher und Akten 1799, 1819, 1829, 1862. – *Holz*, wie Anm. 1, S. 108 f.

⁹⁷ *Ambromm*, wie Anm. 10, S. 75, 89 Anm. 1.

⁹⁸ Insert in Vidimus des Dr. Jodocus Brechtel von Rohrbach, Dekan des Stifts Heilig Geist in Heidelberg, vom 29. September 1505 (mit zusätzlicher Beglaubigung durch den königlichen Notar Johannes Mangolt von Schwäbisch Hall vom selben Tag): Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 4.

⁹⁹ Eine Liste der Aktivlehen der Mosbacher Pfalzgrafen im Neumarkter Landesteil findet sich bei *Wüst*, wie Anm. 2, S. 219–225. – Siehe auch *Holz*, wie Anm. 1, S. 101 f.

¹⁰⁰ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Lehenpropstamt Urkunden 1205.

¹⁰¹ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Lehenpropstamt Urkunden 4746.

¹⁰² *Rupprecht*, wie Anm. 25, S. 51–76. – *Schütz*, wie Anm. 25.

tach belehnte und sich in Verbindung mit der Lehenspflicht auch das Öffnungsrecht garantieren ließ. Bevor er mit den einzelnen Belehnungen der Ganerben begann, bestätigte er ihnen als neuer Lehensherr am 18. Juli 1499¹⁰³ in Neumarkt die wörtlich inserierte Urkunde Pfalzgraf Ottos II. vom 2. Februar 1478 über den Verkauf der Festung Rothenberg und erlaubte ihnen, auch den halben Teil des (ebenfalls lehenbaren) hinteren Schlosses, den sie von Konrad Schott erkaufte hatten (der es selbst einst von Georg von Egloffstein gekauft hatte¹⁰⁴) *in die obgemelt verschreibung vnd ganerbschaft zu ziehen* und wie das vordere Schloss und das Städtlein mit Zugehörung innezuhaben, jedoch vorbehaltlich seines Öffnungsrechts.

Noch am selben Tag – der 18. Juli 1499 bildete offenkundig einen zeitlichen Schwerpunkt der Urkundenproduktion für die Klöster und die Rothenberger Ganerben – ließ der Kurfürst inhaltlich gleich lautende Lehenbriefe für einzelne Ganerben über deren jeweiligen Anteil ausfertigen, nämlich für Martin von Wildenstein zu Breitenegg¹⁰⁵, Hans von Seckendorff zu Gunzenhausen¹⁰⁶ und Martin Truchsess zu Pommersfelden¹⁰⁷. Dass er an diesem Tag auch Christoph Truchsess von Röttenbach und Wilhelm von Wiesenthau mit ihren Anteilen belehnte, wissen wir durch deren Lehenreverse.¹⁰⁸ Weitere Lehenbriefe folgten zu einem späteren Zeitpunkt: am 29. Oktober 1499 für Wilhelm von Bemberg den Älteren von Burleswagen¹⁰⁹, für Simon Gebattel, Rack genannt, zu Röttingen¹¹⁰, Melchior von Mergentheim, genannt Sützel¹¹¹, Balthasar von Redwitz zum

¹⁰³ Staatsarchiv Amberg, Abgabe BayHStA GU Rothenberg 32. – Als Empfänger der Urkunde von 1499 werden 24 Ganerben namentlich genannt, die *von ir vnd annder ir mitganerben wegen* Philipp als *iren lehenherrn* um Konfirmierung der Verkaufsurkunde gebeten haben: Hans Fuchs von Bimbach, Hofmeister zu Würzburg, Ludwig von Eyb der Jüngere, Viztum zu Neumarkt, Caspar von Vestenberg zu Haslach, Heinrich Stieber zu Herzogenaurach, alle Ritter, Alexander von Wildenstein, Pfleger zu Lauf, Martin Truchsess von Pommersfelden, Christoph Truchsess von Röttenbach, Hans von Seckendorff zu Gunzenhausen, Dietz von Heßberg zu Heßberg, Götz von Rotenhan zu Rentweinsdorf, Utz von Künseberg zu Wernstein, Valentin von Bibra zu Irmelshausen, Christoph von Sparneck zu Waldstein, Karl von Wiesenthau zu Pretzfeld, Moritz von Aurach, Jakob Stieber zum Regensberg, Götz von Seinsheim, Stachius von Rotenhan zu Ebern, Wilhelm von Wiesenthau zu Wiesenthau, Hans von Heßberg, Konrad von Gebattel, Georg von Kunstadt, Martin von Wildenstein zu Breitenegg und Berthold Ratz zu Reichenschwand.

¹⁰⁴ Kaufvertrag vom 20. Januar 1496: Staatsarchiv Amberg, Abgabe BayHStA GU Rothenberg 31.

¹⁰⁵ Staatsarchiv Amberg, Abgabe BayHStA GU Rothenberg 33.

¹⁰⁶ Staatsarchiv Amberg, Abgabe BayHStA GU Rothenberg 34.

¹⁰⁷ Staatsarchiv Amberg, Ganerbschaft Rothenberg Urkunden 19.

¹⁰⁸ Staatsarchiv Amberg, Abgabe BayHStA GU Rothenberg 35. – Staatsarchiv Amberg, Ganerbschaft Rothenberg Urkunden 20.

¹⁰⁹ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Lehenpropstamt Urkunden 2463.

¹¹⁰ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Lehenpropstamt Urkunden 2561.

¹¹¹ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Lehenpropstamt Urkunden 2814.

Theisenort¹¹², Klaus von Schaumberg zu Effelder¹¹³, Konrad Schott den Älteren von Hellingen¹¹⁴, Fritz von Seckendorff zum Hilpoltstein¹¹⁵ und Balthasar von Seckendorff zum Königstein¹¹⁶, am 27. Juni 1502 für Graf Balthasar von Schwarzburg, Pfleger zu Heideck.¹¹⁷ Die Urkunden nehmen auf den Lehenfall, den Tod Pfalzgraf Ottos II., als Anlass für die Belehnung Bezug. Als Lehenobjekt werden jeweils genannt der Anteil des *mitganerben* am Schloss zum Rothenberg, dem Städtlein, dem Markt – gemeint ist Schnaittach – und der Zugehörung und sein Anteil am hinteren Schloss, das die Ganerben zum Rothenberg zur Hälfte erkauft haben. Als Beispiele für weitere Lehenobjekte seien Lehenbriefe Philipps vom 19. Juli 1499 (Neumarkt) für Berthold Mülbeck zu Schmidmühlen, Kastner in Neumarkt, über eine Burghut zu Wetterfeld¹¹⁸ sowie vom 27. März 1500 für Christoph Senft zu Pilsach über eine Burghut auf dem Rothenberg¹¹⁹ genannt. Beide erwähnen den Tod Ottos II. ebenfalls. Am 12. Oktober 1503 belehnte Philipp seinen Viztum Ludwig von Eyb den Jüngeren in Anerkennung seiner Dienste für Pfalzgraf Otto II. mit dem Schloss Hartenstein.¹²⁰

Anlässlich des Hauptlehenfalls legte die Neumarkter Kanzlei ein neues Amtsbuch an, betitelt als Lehenbuch über die durch Pfalzgraf Otto II. hinterlassenen und durch Kurfürst Philipp verliehenen Lehen.¹²¹ Es ist – wie das Lehenbuch, das anlässlich des Hauptfalls des Jahres 1461, als Otto II. seinen Vater Otto I. beerbte, angelegt wurde¹²² – topographisch nach Ämtern und Orten gegliedert. Der Codex gibt Aufschluss über die Mehrzahl der Belehnungen, die wegen des Hauptlehenfalls ab 1499 erfolgten. Nicht alle Belehnungen freilich konnte Philipp persönlich vornehmen, sondern er ließ sich vor allem in den östlichen Gebieten durch Ruprecht Uttinger von

¹¹² Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Lehenpropstamt Urkunden 2846.

¹¹³ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Lehenpropstamt Urkunden 2892.

¹¹⁴ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Lehenpropstamt Urkunden 2932.

¹¹⁵ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Lehenpropstamt Urkunden 2951.

¹¹⁶ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Lehenpropstamt Urkunden 2952.

¹¹⁷ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Lehenpropstamt Urkunden 2946 und 2947.

¹¹⁸ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Lehenpropstamt Urkunden 4004.

¹¹⁹ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Lehenpropstamt Urkunden 3011.

¹²⁰ Staatsarchiv Amberg, Staatseigene Urkunden 367.

¹²¹ Staatsarchiv Amberg, Oberster Lehenhof 466. Innentitel: *Lehenpuech vber weylund ynsern gnedigen herren, hertzogen Otten in Bayern etc. des jungern loblicher gedechtnus verlassen lehengutter vnd stugkh, die nach seyner gnaden tode durch den durchleuchtigen hochgebornen fürsten vnnd herren, herren Philipssen, pfaltzgrauen bey Rhein, hertzogen in Bayern, des heyligen romischen reichs ertztruchsessen vnd khurfürsten etc., meynen gnedigisten herren, verilien wordenn vnd zue leyhen angefangen anno etc. 1499* (fol. 1).

¹²² Staatsarchiv Amberg, Oberster Lehenhof 460: Laut Innentitel hatte Otto II. als neuer Lehensherr *die nachgeschriben lehengutter vnd stugkh geliehen vnd zue leyhen angefangen auff omnium sanctorum ... anno etc. LXprimo* (1. November 1461). Das Lehenbuch wurde als Hauptlehenfallbuch angelegt und als Nebenfalllehenbuch fortgeführt bis zum nächsten Hauptlehenfall durch Ottos Tod 1499.

Pettendorf, Kastner zu Cham, vertreten: Die *erbstuckh vnd gueter*, die von Kurfürst Philipp zu *lehenn rumn* und laut Lehenbuch *anstat seiner genadenn durch Rueprechten Vtinger zu Pettendorff, seiner genaden castner zu Chamb, gelihenn sindt*¹²³, lagen insbesondere in den Gerichten Cham, Wetterfeld, Neunburg vorm Wald und Bruck, in der Herrschaft Schwarzenburg-Rötz (*in des von Plawen herrschafft*), im Gericht Kelheim sowie in den Herrschaften Wörth und Donaustauf.

Ebenfalls 1499 wurde ein Kopialbuch mit Registerfunktion¹²⁴ angelegt, in das Lehen- und Reversbriefe zur Verleihung der Neumarkter Lehen abschriftlich eingetragen wurden. Die jüngsten Einträge stammen aus dem Jahr 1507. Das Kopialbuch ist im Vergleich zum erwähnten Lehenbuch relativ dünn, was sich daraus erklärt, dass nicht zu allen Belehnungen Lehenbriefe ausgestellt wurden. Der Schreiber des Kopialbuchs fügt dem Innentitel folgenden Hinweis an: *vnnd sendt die andern lehen, daruber nit lehenbrief vßgangen, souil der empfangen, in aynem andern lehenpuech beschriben*.¹²⁵ Gemeint ist damit das vorher erwähnte Lehenbuch, das folglich als Hauptnachweis der Belehnungen diente.

Auch nach Philipps Tod am 27. Februar 1508 in Germersheim (*seins alters im sechzigesten iare zu Germersheim vmb ayn vre nach mittag von diser welt tods verschieden*)¹²⁶ entstanden – trotz der 1499 erfolgten Wiedervereinigung des kurpräzipualen und des Neumarkter Landesteils – separate Lehenbücher und Lehenkopialbücher über die Neumarkter Lehen. Grund hierfür war, dass seine Söhne Ludwig V. und Friedrich II. mit Vertrag vom 8. Mai 1508 die Abmachung trafen, dass die Kurlande einschließlich des oberpfälzischen Anteils am Kurpräzipuum von Ersterem allein, die übrigen Gebiete mit dem ehemaligen Fürstentum Pfalz-Neumarkt aber von beiden gemeinsam regiert werden sollten.¹²⁷ Die Belehnungen infolge des Hauptlehenfalls nahmen 1509 ihren Anfang. Kurfürst Ludwig V. vergab die kurpräzipualen Lehen allein, die Neumarkter Lehen gemeinsam mit seinem Bruder Pfalzgraf Friedrich II. Entsprechend sind für die anlässlich des Hauptlehenfalls ab 1509 getätigten Belehnungen vier Amtsbücher überliefert: je ein Lehenbuch und ein Kopialbuch über die zur Kur gehörigen Lehen¹²⁸ und über die aus dem Erbe Ottos II. herrührenden Neumarkter Lehen.¹²⁹

¹²³ Staatsarchiv Amberg, Oberster Lehenhof 466, fol. 165. – *Wüst*, wie Anm. 2, S. 242.

¹²⁴ Staatsarchiv Amberg, Oberster Lehenhof 467: *Lehen- vnnd reuersbrief vber hertzog Otten in Bayern etc. des jungern loblicher gedechtnus verlassen lehenstugkh vnd gueter, soe nach seyner furstlichen gnaden toedt der durchleuchtigist hochgeborn furst vnd herr, herr Philips, pfaltzgraue bey Rhein, hertzog in Bayern, des heyligen romischen reychs ertztruchses vnnd churfurst etc., mein gnedigister her, geliehen hatt* (Innentitel fol. 1).

¹²⁵ Staatsarchiv Amberg, Oberster Lehenhof 467, fol. 1.

¹²⁶ Staatsarchiv Amberg, Oberster Lehenhof 472, fol. 1'.

¹²⁷ *Press*, wie Anm. 8, S. 35.

¹²⁸ Staatsarchiv Amberg, Oberster Lehenhof 469 (Kopialbuch) und 470 (Lehenbuch).

¹²⁹ Staatsarchiv Amberg, Oberster Lehenhof 471 (Kopialbuch) und 472 (Lehenbuch). – Innentitel des Lehenbuchs: *Hernach volgen die lehen weilend von dem durchleuchtigen fursten hertzog Otten in Baiern etc. loblicher gedechtnus herrürend, so die durchleuchtigen hochgebornen fursten vnd herrn, herr Ludwig,*

Die Auseinandersetzung um die böhmischen Lehen

Als Erbe Pfalzgraf Ottos II. meldete Philipp nicht nur seinen Anspruch auf die Lehen des Reichs, sondern auch auf die böhmischen Lehen an. Die Nachfolge als Lehenmann der böhmischen Krone gestaltete sich für Philipp jedoch schwierig.¹³⁰

Nach dem Tod seines böhmischen Lehensherrn Matthias Corvinus am 6. April 1490 hatte Otto II. pflichtgemäß binnen Jahresfrist seine Lehen gemutet, also um erneute Belehnung nachgesucht. Nach der Überschreibung des Neumarkter Fürstentums vom 4. Oktober 1490, die auch die Passivlehen beinhaltete, entsandte Kurfürst Philipp seinen Viztum Graf Michael von Wertheim und Gottfried von Adelsheim, Propst des Stifts Wimpfen, als seine Räte und Bittsteller (*suos consiliarios et oratores*) zusammen mit Räten Pfalzgraf Ottos zu König Wladislaus II. von Ungarn und Böhmen nach Prag, um von ihm die Übertragung der Lehen, die Otto bisher besessen hatte, zu erbitten. Philipp erhoffte sich offenkundig die Belehnung seiner Person, jedoch zog er für den Fall, dass der Böhmenkönig hierzu nicht bereit sein sollte, alternativ die Wiederbelehnung Ottos in Betracht (*in personam alterius ipsorum aut domini palatini aut ducis Ottonis conferr*).¹³¹ Die Räte mussten unverrichteter Dinge in die Heimat zurückkehren, weshalb sich Otto auf schriftlichem Weg an König Wladislaus wandte und die Belehnung für seine Person beantragte. Der König, der sich anscheinend häufiger in Ungarn als in Böhmen aufhielt, reagierte mit Hinhaltenaktik. Am 12. November 1491 ließ Wladislaus dem Pfalzgrafen von Buda aus auf dessen *begeren, abermals an vns phlichttung halb gethon*, mitteilen, dass es ihm mit Rücksicht auf Ottos Stand und *aus mehrer vrsachen* nicht passend erscheine, Otto stellvertretend durch seine Anwälte *phlichttung zuezegeben*, weshalb er sich noch gedulden möge, bis er sich wieder nach Böhmen begeben und dort die Lehenspflicht von ihm entgegennehmen werde.¹³² Am 4. Juni 1493 vertröstete Wladislaus den Pfalzgrafen erneut bis auf seinen nächsten Aufenthalt in Böhmen: *als vns ewr lieb abermals schreibet der lehen halb [...] betreffend, fugen wir ewr lieb [zu] wissen, das wir in hoffnung sein, vns, ob got wil, bald in vnser cron Behmen oder derselben ort ettwo ze fügen*.¹³³ Am 12. Mai 1497 schickte Otto seinen Hofmeister Ludwig von Eyb den Jüngeren, Ludwig von Habsberg und Christoph von Thein zu Wladislaus, um in seinem Namen die Lehen zu empfangen und sie dann

des heiligen romischen reichs ertzdruchseß, kurfürst, vnd herr Friderich, baid pfaltzgrauen bey Rein vnd hertzogen in Baiern, gebrudere, ... in angeen irer gnaden regiments nach abgang irer furstlich gnaden herrn vnd vaters, des durchleuchtigen fursten, pfaltzgrauen Philipsen, curfursten etc., loblicher gedechtnus in irer gnaden furstenthumb des lands zu Baiern verleihen lassen haben vnd angefangen anno domini XV^c nono (Staatsarchiv Amberg, Oberster Lehenhof 472, fol. 2). – Weitere, anlässlich von Hauptlehenfällen angelegte Lehenbücher über die aus dem Erbe Pfalzgraf Ottos II. herrührenden Lehen: Ebd. 476 (Kurfürst Friedrich II., 1544), 479 (Kurfürst Ottheinrich, 1556), 485 (Kurfürst Friedrich III., 1559) und 491 (Kurfürst Ludwig VI., 1576).

¹³⁰ Holz, wie Anm. 1, S. 102–104. – Lommer, wie Anm. 27, S. 61, 169–172.

¹³¹ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 14.

¹³² Missiv König Wladislaus' II.: Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 13/1.

¹³³ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 13/2.

zu Gunsten Philipps wieder aufzukündigen.¹³⁴ Zusammen mit Philipps Räten, Graf Michael von Wertheim und Gottfried von Adelsheim, wurden sie am 31. Mai am Prager Hof empfangen.¹³⁵ Die pfalzgräfliche Abordnung wiederholte das Lehengesuch und verwies auf den Vertrag zwischen König Georg von Podiebrad und Pfalzgraf Otto II. sowie den Lehenbrief des Königs von 1465 als Rechtsgrundlage, wonach ein jeder König *schuldig werde, dem benannten minem gnedigen herrn vnd sinen lebenserben als oft das not thet vnd begert wurde on widderred zu lyhen*. Auch vom gegenwärtigen König existiere ein entsprechender Vertrag.¹³⁶ Wladislaus erklärte sich zwar willig, jedoch stellte er die Bedingung, dass Otto ihm die Öffnung aller zur Lehenmasse gehörigen Städte und Schlösser und für den Bedarfsfall deren Besteuerung zusagte, was die Räte jedoch ablehnten; der Pfalzgraf werde sich nicht zu mehr Dienstbarkeiten verpflichten, als 1465 vereinbart wurden.¹³⁷ Tatsächlich hatte Otto damals König Georg von Podiebrad das Öffnungsrecht nur für Auerbach, Eschenbach, Rothenberg und Bärnau eingeräumt. Abschließend trugen sie vor, dass Kurfürst Philipp sich anbiete, die Lehen selbst zu empfangen und persönlich Lehenspflicht zu leisten, nachdem Pfalzgraf Otto mit ihm einen Erbvertrag geschlossen und verfügt habe, dass seine *verlassen lehen vnd eygen* an Philipp und dessen Söhne fallen sollen. Die Audienz endete ohne Ergebnis; Wladislaus machte eine Entscheidung von der Regelung offener Fragen abhängig.¹³⁸

Zu einer Belehnung zu Ottos Lebzeiten scheint es nicht mehr gekommen zu sein. Nach seinem Tod erbat Philipp von Wladislaus schriftlich die Festlegung eines Termins für den Empfang der Lehen (*sibi deputari diem conferendi et acceptandi huiusmodi feuda*). Nachdem hierauf keine Antwort erfolgte, entsandte Philipp zwei seiner Räte, Dr. Heinrich von Silberberg, Propst der Stifte Münstermaifeld und Ardagger, und Christoph von Thein zu Schönficht, zu König Wladislaus, der sich in Buda aufhielt, und beauftragte sie mit einem Gewaltbrief vom 4. Januar 1500¹³⁹, in seinem Namen um Belehnung mit den von Otto ererbten Lehen der böhmischen Krone nach-zusuchen. Sie sollten sich darauf berufen, dass sein Vetter und Bruder Pfalzgraf Otto ihm *by zytten seiner lieb lebens* als seinem *rechten erben alle seine herschaft, lant, lut, sloss, stett, marcket, dorff, wylter etc. mit aller derselben gerechtikeit vnnd zugehord vbergeben vnnd zugestellt habe*; darunter hätten sich *etliche stücke befundenn, die von der kron zu Beheim zu lehen rüeren, die dan gananter vnser lieber vetter vnnd bruder von dannen zu lehen getragen vnnd empfanglich herbracht hatt vnnd nu zumall nach seiner lieb abgang vnns dieselben zw enphaben vnnd zu tragen gebühren*. Die beiden Gesandten sollten bevollmächtigt sein, die Lehen stellvertretend für den Kurfürsten zu empfangen und für ihn *gewonlich vnnd gebürlich lehenpflicht darumb zu thun, im vnnsrer sele zu swerenn, auch lehenbrieff zu nemen, reuers zu geben vnnd sunst alles vnnd iglichs*,

¹³⁴ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Registraturbücher 9, fol. 12'.

¹³⁵ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Registraturbücher 9, fol. 13.

¹³⁶ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Registraturbücher 9, fol. 14–14'.

¹³⁷ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Registraturbücher 9, fol. 14'–15.

¹³⁸ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Registraturbücher 9, fol. 16–16'.

¹³⁹ Notariatsinstrument des königlichen Notars Johannes Mangolt von Schwäbisch Hall vom 7. Februar 1500: Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 14.

das sich nach gewonheit vnnnd herkomen derselben leben vnnnd auch auff inhalt des vertrags zwyschen wylant konigen Jorgen von Behem loblicher gedechtnis vnnnd genantem vnnserm vetter vnnnd bruder seiligen bemelter leben vnnnd derselben empfangnis halb vffgericht geburen soll vnnnd mag. Am 7. Februar 1500 wurden Heinrich von Silberberg und Christoph von Thein vom König in dessen Residenz in Buda empfangen. Die *oratores* erneuerten die Bitte ihres Herrn, der König möge ihm die Lehen nach alter Gewohnheit wie seinen Vorgängern geschehen übertragen (*feuda huiusmodi iuxta antiquam et obseruatam consuetudinem sicut et quemadmodum antecessoribus suis factum fuerit conferri et inuestiri*), und beteuerten, dass Philipp sich nach erfolgter Belehnung und Investitur dem König und der böhmischen Krone als treuer und wohlwollender Vasall erweisen werde. Wladislaus ließ durch seinen Kanzler Georg, Elektus der Diözese Veszprém, antworten, dass die Sache das Königreich Böhmen betreffe und er nicht ohne Zustimmung der Großen und Edlen (*procerum et nobilium*) des Königreichs entscheiden könne; wenn diese aber in naher Zukunft zusammentreten würden, wolle man über die Verleihung und Investitur beraten. Um den König von Philipps Idoneität und Legitimität zu überzeugen, verwiesen die Gesandten auf seine Würde und seine Zuverlässigkeit: Der Pfalzgraf bei Rhein sei ein Kurfürst des Heiligen Römischen Reichs und innerhalb der weltlichen Kurfürsten habe das Haus Bayern eine Vorrangstellung (*inter seculares electores etiam domus Bauarie primatum gerat*). Philipps Gewissenhaftigkeit und Gehorsam würden zusammen mit seinen Rechtsansprüchen so schwer wiegen, dass die Lehen ihm ohne jeden Aufschub übertragen werden müssten; er sei der wahre und legitime Erbe und der nächste Verwandte (*verus et legitimus heres et nemo proximior isset*). Trotz der ausweichenden Reaktion des Königs erhielten die Gesandten am 11. Februar Gelegenheit, um ein weiteres Mal in dessen Residenz vorstellig werden zu können. Sie erneuerten das Lehengesuch ihres Herrn und legten als Beweis für seine Rechtsansprüche Abschriften des Vertrags zwischen König Georg von Podiebrad und Pfalzgraf Otto II. sowie des Lehenbriefs König Georgs für Otto, beide ausgefertigt am 14. Juli 1465 in Prag, vor und verwiesen außerdem auf den Lehenbrief König Matthias' Corvinus für Otto vom 28. Februar 1479 sowie eine Vereinbarung zwischen den beiden vom 1. Oktober 1482. Aus den Urkunden sei ersichtlich, dass die Könige von Böhmen für alle Zeiten verpflichtet seien, die Lehen, so oft diese vakant sind und um ihre Verleihung nachgesucht wird, Otto und nach ihm dessen Erben zu übertragen. Wladislaus ließ durch seinen Kanzler antworten, dass die Angelegenheit bei der angekündigten Zusammenkunft in Prag genauer beraten und er die dort getroffene Entscheidung Philipp schriftlich mitteilen werde.¹⁴⁰

Der Landtag, der in der Fronfasten 1500 stattfand und sich in der Lehenfrage beriet, kam zu der Erkenntnis, dass die Krone Böhmen *in solchen lehen guter ausredlichen vnd billichen ursachen besser recht* habe als Philipp oder sonst jemand.¹⁴¹ Am 25. Juni 1500 nahmen die Räte beider Seiten in Pilsen ihre Verhandlungen wieder auf. Auf pfalzgräflicher Seite nahmen teil: Dr. Jakob Kuhorn, Kanzler und Verfasser der Niederschrift (nach der hier im Folgenden zitiert wird), Ludwig von

¹⁴⁰ Notariatsinstrument des königlichen Notars Johannes Mangolt von Schwäbisch Hall vom 7. Februar 1500: Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 14.

¹⁴¹ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Registraturbücher 9, fol. 32.

Eyb der Jüngere, Viztum in Neumarkt, Ludwig von Habsberg, Pfleger zu Cham, und Christoph von Thein, zusätzlich als Gesandte Herzog Georgs von Bayern-Landshut Georg Pernpeck, Passauer Dompropst, und Freiherr Sigmund von Frauenberg zum Haag, Marschall. Christoph von Thein hat *gedolmetscht, nachdem sie allyn behemisch geret haben*.¹⁴² Als Bevollmächtigte des Königs waren je vier Vertreter des Herrenstandes und der Ritterschaft abgeordnet. Sie stellten sich auf den Standpunkt, dass Philipp sich nach Ottos Tod der Schlösser und Städte bemächtigt habe, die *on alles mittel der kron zu Behem wern vnd zugeherten*, und forderten ihre Rückgabe. Die pfälzischen Räte entgegneten, dass ihr Herr der nächste Lehenserbe und Verwandte Ottos sei und deshalb die Lehen rechtmäßig besitze, und ließen erneut die einschlägigen Dokumente verlesen.¹⁴³ Nachdem nochmal auf die Inhalte der bisher an verschiedenen Orten geführten Verhandlungen rekuriert wurde, wiederholten die böhmischen Bevollmächtigten ihren Standpunkt, dass der König *der herr der lehen* sei; Philipp habe sich nach Ottos Tod *in die lehen geslagen vnbilllich*. Trotz aller Bemühungen der pfälzischen Abordnung ließen die Böhmen sich nicht überzeugen, dass Philipp als nächster Erbe und Verwandter ein Anrecht auf die Lehen besitze. Auf ihre Versuche, durch vertragliche Abmachungen einen Kompromiss herbeizuführen, ließen sich die pfälzischen Räte, die durch Philipp entsprechend instruiert worden waren, nicht ein. Vor allem erklärten die Böhmen, dass der Vertrag König Georgs von Podiebrad keine Rechtskraft habe und Kurfürst Philipp deshalb die fünf Schlösser und Städte, die damals zwischen König Georg und Pfalzgraf Otto strittig gewesen seien, wieder zurückgeben solle, was die Pfälzer jedoch entschieden ablehnten.¹⁴⁴ Die Verhandlungen traten in eine angespannte Phase ein, als der Hofmeister des Königs an die Adresse Kuhorns gesprochen erklärte, es wäre doch *dem cantzler als einem gelereten wissend, das der mann das lehen nit vbergeben möchte on wissen des lehenherren, der solt ye vor darinn bewilligen*, außerdem müsse er wissen, dass ein Lehen dem Lehenherrn heimfalle, wenn kein Leibeserbe (*lybserb*) vorhanden wäre. Die pfälzische Seite stellte dem entgegen, dass die Einwilligung in dem Fall, in dem *ein man sinem erben des lehens ein vbergab thet*, nicht nötig sei, *aber so es einem andern gegeben, so würd der willigung des herren vnnnd ouch der frundt, so neher weren, not*. Wenn keine Kinder vorhanden sind, seien die nächsten Erben des Namens und Stammes die Lehenserben.¹⁴⁵ Die Böhmen antworteten, dass der Lehensherr durch die Konsenspflicht Möglichkeit haben solle zu prüfen, ob der Nachfolger *von vnnwirden wer*. Außerdem sei es besondere Gewohnheit der Krone Böhmen, dass solche Lehen ausschließlich an Kinder weitergegeben werden und, *wo die nit weren, das sie dann verfielen*. Die Pfälzer wiederum hielten dem entgegen, dass diese Gewohnheit sich nicht auf deutsches Land beziehe, und insistierten auf der Gültigkeit des Vertrags von 1465.¹⁴⁶ Im Lehenbrief von 1465, der verlesen wurde, sei eindeutig nicht von Leibes-, sondern *lehenserben* die Rede, und *lehenserben sin ouch vetter vnnnd pruder*

¹⁴² Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Registraturbücher 9, fol. 35, 46'.

¹⁴³ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Registraturbücher 9, fol. 37–37'.

¹⁴⁴ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Registraturbücher 9, fol. 39–40'.

¹⁴⁵ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Registraturbücher 9, fol. 41–41'.

¹⁴⁶ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Registraturbücher 9, fol. 41'–42', Zitat fol. 41'.

vom vater. Die böhmischen Räte jedoch *verstunden den lebenbriff für lybserben vnd nit annderst* und beschlossen, den König entscheiden zu lassen.¹⁴⁷ Da die Frage der Interpretation offen blieb und die Pfälzer auf die Forderung nach Herausgabe der fünf Schlösser und Städte nicht eingingen, endete das Gespräch in der Lehenfrage ohne Ergebnis. Abschließend wurde über feindliche Handlungen von Landsassen an der Grenze beraten und hierfür ein Tag in Eger vereinbart. Kanzler Kuhorn beendete seine Niederschrift über den Tag zu Pilsen mit einer süffisanten Anmerkung: *Nota was der von Swihow* [Botho Schwihau von Riesenberg, oberster Richter des Königreichs Böhmen] *gesagt: Dwyl er leb, woll er nit mer ratten oder willigen, das man die lebenbriff in einer andern zungen setz dann in behemisch vnd nit in tutscher oder latin. Das macht das wort lebens-erben*.¹⁴⁸

Die Sache zog sich weiter hin. Der Kurfürst wandte sich wiederholt schriftlich an den König, der ihn immer wieder vertröstete. Weitere Gespräche der Räte führten zu keinem durchgreifenden Ergebnis. Am 30. September 1504 trugen die pfalzgräflichen Räte ihr Anliegen vor den böhmischen Ständen *in gemeiner samelung* vor, wurden dort jedoch erneut mit dem Standpunkt konfrontiert, dass die Schlösser und Städte, deren Vergabe sie für ihren Herrn als *lehnserben* Pfalzgraf Ottos zu erwirken suchten, nach dessen Tod der Krone Böhmen heimgefallen seien. Weitere Verhandlungen wurden für den Neujahrstag 1505 in Pilsen anberaumt, wo die Räte beider Seiten erneut die Rechtslage anhand der vorgelegten Urkunden diskutierten und am Ende beschlossen, die Causa vor den König zu tragen, der beiden Parteien einen Gerichtstag (*rechttag*) bestimmen und dort *nach solicher baider teil genugsamer verherung mer gemelter vermainer leben vnnnd erbschafft halben volle macht haben* [soll], *rechtlich darvber zu erkennen vnd deme rechten gemetz zu sprechen*. An dem *rechttag*, den der König innerhalb von acht Wochen oder bei Abwesenheit innerhalb von drei Monaten anberaumen sollte – vorausgesetzt, dass die anderen Herren im Landtag dem Rezess zustimmten –, sollten die Verordneten der Krone Böhmen mit Vollmacht der Landstände und die pfälzischen Gesandten mit Vollmacht des Kurfürsten teilnehmen.¹⁴⁹

Der König freilich ließ sich mit einer Terminsetzung offenbar nicht drängen. Kurfürst Philipp nutzte die Zeit, um seine Räte oder für den Fall einer persönlichen Teilnahme sich selbst mit Beweisdokumenten auszustatten. Ende September beziehungsweise Anfang Oktober 1505 ließ er die beiden Urkunden Ottos II. vom 4. Oktober 1490 sowie den Erbverzicht von dessen Bruder Albrecht durch Dr. Jodocus Brechtel von Rohrbach, Dekan des Stifts Heilig Geist in Heidelberg, vidimieren und zusätzlich durch den Notar Johannes Mangolt beglaubigen, um in Verhandlungen und auch vor Gericht Nachweis über seine Legitimation als Erbe seines Veters führen zu können, ohne dabei die Originale bemühen zu müssen. Als konkreten Anlass nennen die Vidimusurkunden den Gerichtstermin (*rechttag*), den König Wladislaus in Böhmen oder Ungarn abzuhalten beabsichtigte, um *in der irrung* bezüglich der durch Otto *verlassen lehenn vnnnd erbschafft* zu

¹⁴⁷ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Registraturbücher 9, fol. 42', 44–44'.

¹⁴⁸ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Registraturbücher 9, fol. 46'.

¹⁴⁹ Urkunde vom 4. Januar 1505 über die Abrede von Pilsen (mit zehn Siegelabdrucken auf Papier): Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 13/3.

verhandeln, weshalb Philipp einen weiten und beschwerlichen Weg wagen und sich dem Glück anbefehlen müsse.¹⁵⁰

Den Termin für den geplanten Tag zu Prag setzte Wladislaus erst für Anfang März (*in der quotembervasten*) 1506 fest. Er musste ihn wegen vordringlicher Verpflichtungen, die ihn in Ungarn banden (*mergklich vnnd trefflich notturft vnnd sachen diss vnnsers konigreichs Hungern auszurichten furgeuallen, also das wir vnns dismals hinauf gen Böhem vnnd Prage nit haben kunden noch mugen fuegen*), am 29. Januar 1506 absagen.¹⁵¹

Als weitere Etappe der Verhandlungen ist ein Treffen in Pilsen überliefert. Am 23. Juli 1506 wurden erneut die verschiedenen Standpunkte diskutiert. Am Ende zeigten sich die Vertreter der böhmischen Seite zuversichtlich. Sie wollten die Sache erneut dem König vorbringen und auf dem nächsten Landtag in Prag, der am 8. September stattfinden sollte, über das Lehengesuch berichten. Dort werde man sich *fruntlich miteinander verainen* und eine Entscheidung zu Gunsten des Pfalzgrafen treffen, damit *die sach ir gestalt erraichen* könne. Nach dem Landtag wolle man dem Pfalzgrafen einen Tag bestimmen, zu dem er seine Räte erneut abordnen soll; sie *versehen sich, es solt aldo sein ende erraichen, wo nit, so wurd doch sich befinden, wobey es endtlich bleiben solt. Sie mainten aber ye, es solt auf dem selbigen tag zu freundtlicher einung komen*.¹⁵²

Die Hoffnung auf ein absehbares Ende der Verhandlungen erfüllte sich nicht. Offenbar existierten weiterhin Unstimmigkeiten, die den Vollzug der Belehnung verzögerten. Hierauf lässt ein Rezess zu Ofen vom 21. Mai 1507 schließen. König Wladislaus hatte für diesen Tag in der Sache zwischen Kurfürst Philipp einerseits und den Herren und der Ritterschaft der Krone Böhmen andererseits *ymb ettliche sloss, stete vnd merckte irrig innhalten* vor sich und seine Räte, Bischöfe, Fürsten und andere Stände geladen. Philipp hatte als Bevollmächtigte Hans Notthafft und Dr. Johann Czindel geschickt. Jedoch hatte Letzterer aus gesundheitlichen Gründen (*swacheit seines leibs*) die Reise in Passau abbrechen und zurückbleiben müssen. Notthafft erschien daher allein vor dem König, wollte in der Sache aber nicht allein verhandeln und bat um Aufschub. Wladislaus legte daraufhin den 8. September 1507 als neuen Termin für *solhe rechtliche hanndelung* fest. Die beiden Parteien sollten dort erscheinen, *wo die zeit die kunigliche maiestat iren kuniglichen hofhalt haben werden*, und die *rechtlichen erkanntnus* des Königs annehmen, dieser werde dann über die Sache *enntlich erkennen vnd die sachen an sonndern furdern aufschub abrichten*.¹⁵³

Ob ein weiterer Verhandlungstermin überhaupt zustande kam, ist nicht bekannt. Dass Philipp mit den böhmischen Lehen belehnt wurde, lässt sich jedenfalls nicht nachweisen. Er verstarb am 28. Februar 1508. Unter seinem Sohn Kurfürst Ludwig V. begannen neue Verhandlungen, die

¹⁵⁰ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 408/1 (26. September 1505, Heidelberg), 3/2 (1. Oktober 1505, Heidelberg) und 2 (27. September 1505, Heidelberg). – Holz, wie Anm. 1, S. 103.

¹⁵¹ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 13/4.

¹⁵² Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Registraturbücher 9, fol. 202^v–207, Zitat fol. 207.

¹⁵³ Urkunde vom 21. Mai 1507: Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 13/5.

relativ bald zu einer Verständigung führten: Am 11. Dezember 1509 schlossen Ludwig V. und sein Bruder Friedrich II. mit König Wladislaus eine Erbeinung, in die sie auch ihre noch unmündigen Neffen Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg einbezogen. Am Tag zuvor hatte Wladislaus Ludwig mit den böhmischen Lehen belehnt.¹⁵⁴

Schlussbetrachtung

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass der Übergang des Neumarkter Fürstentums auf die kurpfälzische Linie der Wittelsbacher mit einem umfassenden Maßnahmenpaket verbunden war, dessen Realisierung sich über Jahre hinzog und nicht nur innerstaatliche, sondern gerade durch die dynastischen Beziehungen und lehensrechtlichen Bindungen auch über die Landesgrenzen hinausreichende Auswirkungen hatte. Gegenüber „regulären Herrschaftswechseln“, in denen der Sohn auf den Vater folgte oder der nächste Verwandte das Erbe antrat, vollzog sich der Übergang in diesem Fall in zwei Stufen, zunächst durch Übereignung zu Lebzeiten, dann durch Übernahme bei Eintreten des Erbfalls. Die Untersuchung stützt sich (mit Ausnahme des Huldigungsregisters) vornehmlich auf Quellen im Staatsarchiv Amberg. Wegen des örtlichen Bezugs wurde auf Details ihrer Inhalte besonderer Wert gelegt. Sie mögen Hinweise für weitere regional- und lokalgeschichtliche und auch prosopographische Forschungen geben. Eine Auswertung der genannten Amtsbücher könnte zusätzliche Erkenntnisse liefern. Gerade in Bezug auf das Verhältnis des Landesherrn zu den Städten und Märkten und im Besonderen in Bezug auf die Privilegienbestätigungen durch Kurfürst Philipp sind die Archive der betreffenden Kommunen die primäre Anlaufstelle; das Staatsarchiv konnte zu diesem Thema naturgemäß nur wenige Originale oder Abschriften beitragen. Der letzte Abschnitt über die böhmischen Lehen bietet bislang unbekannt Details über den Verlauf der langwierigen und mühsamen Verhandlungen zwischen König Wladislaus II. und Pfalzgraf Otto II. beziehungsweise Kurfürst Philipp und über die Argumentation beider Seiten. Er möge als ein Beitrag für die weitere Erforschung der für die Oberpfälzer Regionalgeschichte nicht unwesentlichen böhmischen Lehen wie generell der historischen oberpfälzisch-böhmischen Beziehungen gewertet werden.

¹⁵⁴ Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Regierung Urkunden 15. – Bernhard *Fuchs*: Die Erbeinung zwischen der Kurpfalz und Böhmen 1509. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 155 (2015) S. 89–98.